



 Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten

# Außen- und Europapolitischer Bericht

# 2012

Bericht des Bundesministers für europäische  
und internationale Angelegenheiten

**Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
A-1014 Wien**

**Telefon:** während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von  
9 bis 17 Uhr:  
**(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0**  
kostenfreies Anrufservice:  
**(0800) 234 888** (aus dem Ausland nicht wählbar)

**Fax:** **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20-16-0**

**E-Mail:** [post@bmeia.gv.at](mailto:post@bmeia.gv.at)

**Internet:** [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

**Bürgerservice:**

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

**Telefon:** **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

**Fax:** **(01) 904 20 16-245 / int.: (+43- 1) 904 20 16-245**

**E-Mail:** [bereitschaft@bmeia.gv.at](mailto:bereitschaft@bmeia.gv.at)

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an **ÖsterreicherInnen im Ausland** sind auf der Homepage des **Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten** [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

# **Außen- und Europapolitischer Bericht**

**2012**

Bericht des Bundesministers für  
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8, 1014 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-00-4

Epub: ISBN 978-3-902965-01-1

Gesamtredaktion und Koordination:

Ges. Mag. Michael Haider

Gesamtherstellung:

Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

## Vorwort

Das Jahr 2012 war von **Umwälzungen in der arabischen Welt** und der dramatischen Verschlechterung der Lage in Syrien geprägt, wo eine anfängliche Protestbewegung zur Demokratisierung des Landes in einen Bürgerkrieg mit stark konfessionellen Zügen abgeglitten ist. Österreich hat die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine politische Lösung von Anfang an voll unterstützt. Es ist unser vorrangigstes Ziel, dass das Blutvergießen, das unermessliche menschliche Leid und die Zerstörung von Städten und Dörfern ein Ende finden. Österreich unterstützt daher auch die humanitären Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Zivilbevölkerung zu schützen und ihr Leid zu lindern. Österreich hat für die Hilfe der Opfer dieses tragischen Bürgerkrieges bis dato 5,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien mit zahllosen Todesopfern und massiven Flüchtlingsbewegungen in Syrien und in die Nachbarstaaten, oder von Kampfhandlungen in Mali und Burkina Faso, waren sowohl für unser Vertretungsnetz als auch für die Zentrale eine große Herausforderung. Das Krisenmanagement des Außenministeriums war zugleich auch ein Test für die Effizienz und Professionalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Krisenbewältigung, wo wir in konsequenten Bemühungen zur Gewährleistung des bestmöglichen konsularischen Schutzes **„weltweit für Sie da“** sind. Die **Betreuung der Österreicherinnen und Österreicher im Ausland** gehört zu den Kernaufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, wo wir jedes Jahr Zuwächse beobachten: 2012 wurden im Rahmen der konsularischen Hilfeleistung 422.552 Fälle betreut sowie 325.884 Visaanträge bearbeitet. Wir bemühen uns um eine ständige Modernisierung und Effizienzsteigerung unseres Dienstleistungsangebots, auch im Wege der neuen Medien. Ein sehr gelungenes Beispiel dafür ist die Smartphone Applikation des Außenministeriums, die auf unserer Webseite [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) als Download verfügbar ist.

Österreichs Ansehen in der Welt wird auch von den rund 500.000 **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern** mitbestimmt, die mit ihren persönlichen Verbindungen und Netzwerken wertvolle Unterstützung für die Arbeit der Auslandsvertretungsbehörden in Notfällen und Krisensituationen leisten können. Ihre Betreuung und Unterstützung ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und Konsulate.

## Vorwort

Die **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise** stellt weiterhin größte Herausforderungen an die **europäische Solidarität**. Beim Europäischen Rat im Dezember konnten die wichtigsten Punkte des europäischen Krisenmanagements bestätigt werden, die neben den bereits bestehenden Kriseninstrumenten eine Fortsetzung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorsehen. Besonders wichtig sind dabei die Maßnahmen zu einer wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung, bei der auch Schwerpunkte auf die Förderung der Jugendbeschäftigung und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gelegt werden sollen. Eine wichtige Aufgabe bei der Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschafts- und Währungsunion wird es sein, demokratische Legitimierung und Rechenschaftspflicht nicht zu vernachlässigen. Bei der Ausgestaltung der Bankenunion für eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht wurde eine Grundsatzeinigung erzielt.

In einer für Europa entscheidenden Phase, wo es neben der Bewältigung der Auswirkungen der Finanzkrise um unsere zukünftige globale Wettbewerbsfähigkeit geht, bedarf es besonderer gemeinsamer Anstrengungen, das Projekt Europa entsprechend zu kommunizieren. Ich habe daher 2012 einen besonderen Schwerpunkt auf die Fortsetzung des **Europa-Dialogs** gelegt, um durch umfassende Information und offene Diskussion das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die EU zu stärken und sie einzuladen, sich aktiv in ein „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ einzubringen.

So hat Staatssekretär Reinhold Lopatka im Rahmen der „**DARUM EUROPA**“-Informationsoffensive des BMeiA eine „Europa Informationstour“ durchgeführt, in deren Rahmen er Unternehmen in allen Bundesländern besucht und den Österreicherinnen und Österreichern als Ansprechpartner für Europa-Fragen zur Verfügung steht; insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll die Möglichkeit für Fragen und Diskussion geboten werden. Diese Initiative wurde in Kooperation mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt. Auch die von mir gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich initiierten „EU Townhall Meetings“ und die Initiative zur Bestellung von EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten wurden erfolgreich fortgesetzt. Das Netzwerk lokaler Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu EU-Fragen umfasst mittlerweile mehr als 500 Personen.

Die **Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union** war Anerkennung für die historische Rolle der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Sie zeigt aber zugleich die Bedeutung, die Europa für den Rest der Welt einnimmt: die EU hat sich zu einem Exporteur von Stabilität und Frieden entwickelt, die weit über ihre Grenzen hinaus wirksam ist.

Österreich beteiligt sich auch aus eigenem Interesse aktiv am europäischen Krisenmanagement und ist am Balkan und im Nahen Osten stark engagiert. Die Heranführung an die EU hat sich dabei als wichtigstes Instrument unseres stabilitätspolitischen Handelns bestätigt: Die **Erweiterungspolitik der**

## Vorwort

**Europäischen Union** bleibt der zentrale Reformmotor in der Region des Westbalkans. Die im Hinblick auf die EU-Perspektive in den letzten Jahren in Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien und Kosovo erzielten Fortschritte tragen wesentlich zur Stabilität der Region bei. Auf Basis der Fortschrittsberichte konnten – vier Jahre nach dem Beitritts-gesuch – die Verhandlungen mit Montenegro eröffnet werden.

Der mittlerweile – am 1. Juli 2013 – erfolgte EU-Beitritt Kroatiens hat in eindrucksvoller Weise sichtbar gemacht, wie Kroatien mit einem entschlossenen Reformkurs seine historische Chance genutzt hat, Teil des europäischen Einigungsprozesses zu werden. Der kroatische Erfolg ist zugleich ein deutliches Ermutigungssignal an alle Länder des westlichen Balkans, wo im Erweiterungsprozess die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit sowie die Maßnahmen für eine nachhaltige Wirtschaftserholung wesentliche Herausforderungen der europäischen Erweiterungspolitik bleiben.

Die logische Fortsetzung österreichischen Engagements am Balkan sind unsere Initiativen in der **Donau- und Schwarzmeerregion**. Die von uns angestoßene **EU-Strategie für den Donaauraum** wird mittlerweile von 14 Staaten, darunter auch einige Nicht-EU-Länder, umgesetzt. Neben dem unmittelbaren Mehrwert für die beteiligten Staaten sind die im Rahmen des Aufbaus der Strategie geplanten Projekte auch bestens geeignet, eine vertiefte Vernetzung und Anbindung Österreichs an eine Wachstumsregion und die verstärkte Positionierung Österreichs als Akteur in Südosteuropa zu fördern. In der gemeinsamen Erklärung beim Außenministertreffen am 22. Oktober 2012 in Sankt Pölten wurde daher bekräftigt, dass die Donaauraumstrategie in allen EU-Programmen als eine konstante EU-Politik für diesen Raum konsequent umgesetzt werden soll, um das Potential der Donauregion verstärkt freizusetzen. Diese Linie wurde auch in der positiven Bilanz des bisherigen Aufbaus der Donaauraumstrategie bei ihrem ersten Jahrestreffen am 27. und 28. November 2012 in Regensburg bestätigt.

Die **Vereinten Nationen** sind ein traditioneller Schwerpunkt des österreichischen multilateralen Engagements. Im Bereich des Schutzes und der Förderung von Menschenrechten konnten wir uns seit dem Beginn unserer **Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat** 2011 in vielen Bereichen einbringen und unseren Ruf als initiatives und innovatives Mitglied festigen. Die **Sicherheit von Journalisten** ist eine Grundvoraussetzung für die effektive Ausübung des Rechtes aller Menschen auf unabhängige Information und damit eine tragende Säule jeder demokratischen Gesellschaft. Zum österreichischen Themenschwerpunkt „Sicherheit von Journalisten“ hat der Menschenrechtsrat am 27. September 2012 auf österreichische Initiative erstmals eine Resolution angenommen. Diese verurteilt jegliche Form von Übergriffen und schlägt den Staaten konkrete Maßnahmen zur Prävention vor. Die Annahme der Resolution im Konsens und die Tatsache, dass sie 67 mitein-

## Vorwort

bringende Staaten aus aller Welt hinter sich vereinigen konnte, sind ein starkes Signal.

Im 20. Jubiläumsjahr der UNO-Minderheitenerklärung von 1992 haben wir uns verstärkt auch dem **Schutz religiöser Minderheiten** gewidmet. Mit einer hochrangigen Diskussionsveranstaltung beim Menschenrechtsrat in Genf im Februar 2012, einem Expertenseminar im Mai 2012 in Wien und einer Veranstaltung beim UNO-Minderheitenforum im November 2012 in Genf haben wir begonnen, das Thema fest im Menschenrechtsrat zu verankern. Unser Anliegen konzentriert sich dabei auf die effizientere Nutzung der internationalen Menschenrechtsmechanismen für den Schutz religiöser Minderheiten.

Im Hinblick auf unser intensives Engagement im **Bereich Kinderrechte und Schutz von Kindern** vor Ausbeutung und Gewalt freut mich besonders die mit großer Zustimmung erfolgte Wahl der österreichischen Richterin Renate Winter in den UNO-Kinderrechtsausschuss.

Österreich bringt sich weiterhin wie bereits in den vorangegangenen Jahren an vorderster Front im Bereich **Abrüstung und Nonproliferation** ein. Im Jahr 2012 konnte Österreich eine Reihe von konkreten Initiativen umsetzen.

Durch eine von Österreich gemeinsam mit Mexiko und Norwegen initiierte und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit großer Mehrheit angenommene Resolution wurde ein neues Forum geschaffen, um den seit vielen Jahren in Genf stagnierenden multilateralen Abrüstungsverhandlungen ein neues Momentum zu geben. Österreich arbeitet auch mit einer wachsenden Gruppe von Staaten und Vertretern der Zivilgesellschaft wie dem Roten Kreuz daran, den auf militärisch-sicherheitspolitische Aspekte beschränkten Diskurs zu Nuklearwaffen um die humanitäre Dimension zu erweitern. Der Aufbau eines robusten und glaubwürdigen völkerrechtlichen Abrüstungs- und Non-Proliferationsregimes sind ein klares Ziel der österreichischen Außenpolitik. Darüber hat dies auch einen direkten und immer stärker werdenden Bezug zum Amtssitz Wien, dessen „nukleare Komponente“ in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Das Mandat der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) ist dabei von besonderer Bedeutung. Ebenso setzt sich Österreich beharrlich für das überfällige Inkrafttreten des Atomteststoppvertrages (CTBT) ein.

Der **Amtssitz Wien** als Drehscheibe für Frieden und Dialog und als Standort internationaler Organisationen konnte mit der Eröffnung des Internationalen König Abdullah Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog am 26. November 2012 in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-moon weiter ausgebaut werden. Das Dialogzentrum soll als Plattform des Austauschs und der Vernetzung für Vertreterinnen und Vertreter von Religionen, Zivilgesellschaft, Universitäten, von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Expertinnen und Experten dienen, um das gegenseitige Verständnis und den Respekt füreinander zu fördern.



### Vorwort

Auch mit der Ausrichtung des Gipfeltreffens der Allianz der Zivilisationen Ende Februar 2013 in Wien, an dem auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon teilnahm, führen wir diese Tradition konsequent fort.

Österreichs **Auslandskultur** bietet gerade in Zeiten des Wandels eine wichtige Standortbestimmung und gibt Antwort auf wichtige Fragen der Einschätzung unseres Landes, das oft vorrangig als Kulturnation wahrgenommen wird. Das Netzwerk der Auslandskultur hat aber auch eine dezidierte Brückenfunktion und möchte Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog erleichtern. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan – in der Auslandskulturarbeit gespiegelt. Eine weitere wichtige Rolle kommt den Kulturforen und den Vertretungsbehörden auch in der Betreuung der wissenschaftlichen Beziehungen zu, die nicht zuletzt durch die Verabschiedung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bundesregierung 2011 an Bedeutung gewonnen hat. Gemeinsam mit dem Netz an Österreich-Bibliotheken, den Österreich-Instituten und den vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) betreuten Lektorinnen und Lektoren verfügt Österreich damit über eine weltweite Präsenz, die unserem klaren Bekenntnis zur Kulturnation Österreich entspricht.

Im **Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**, dem Österreich seit 2011 angehört, engagiert sich Österreich weiterhin aktiv für die Themenschwerpunkte Bildung, Meinungsfreiheit, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie im interkulturellen und interreligiösen Dialog.

Die Bewältigung globaler Herausforderungen erfordert ganzheitliche politische Ansätze, was besonders für die Entwicklungszusammenarbeit gilt. Um zur Minderung von weltweiter Armut und extremer Chancenungleichheit sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung effektiv beitragen zu können, muss **Entwicklungspolitik** als Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche verstanden werden. Es war uns daher auch 2012 ein Anliegen, die vielfältigen Verbindungen zwischen Sicherheit, Menschenrechten, Wirtschaft und Entwicklung aufzuzeigen und weiter zu intensivieren. Der für eine weltweite Verbesserung der Lebensbedingungen wichtige Bereich **erneuerbare Energie und Energieeffizienz** ist dabei weiterhin eine der Prioritäten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Errichtung des Büros der Sustainable Energy for All (SE4All) Initiative der Vereinten Nationen in Wien wird der Energie-Cluster am Amtssitz Wien weiter gestärkt.

Gemeinsames und international abgestimmtes Vorgehen ist auch bei **humanitären Katastrophen** von größter Bedeutung. Österreich stellte angesichts der durch den Konflikt in Syrien hervorgerufenen humanitären Notlage, wie bereits erwähnt, bis dato 5,6 Millionen Euro für die Erstversorgung von Binnenvertriebenen und von Flüchtlingen zur Verfügung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bewältigung der durch die Krise in Mali noch verschärften Dürrekatastrophe in der Sahelzone, wo 2012 3,1 Millionen Euro

*Vorwort*

zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt wurden. Weitere Hilfestellung in der Höhe von 1,85 Millionen Euro wurde für humanitäre Krisen in Haiti, Uganda und dem Südsudan geleistet.

Abschließend möchte ich dem „**Team Außenministerium**“ für die gemeinsame erfolgreiche Arbeit meinen besonderen Dank aussprechen. Ich danke Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, der bis zur Übernahme neuer politischer Aufgaben im September 2012 die österreichischen Interessen eindringlich vertreten hat, ebenso seinem Nachfolger, Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka, insbesondere für die intensive Fortsetzung des Dialogs über Europafragen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Mein Dank gilt ferner Generalsekretär Dr. Johannes Kyrle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden im Ausland für ihr Engagement und den unermüdlichen Einsatz bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten täglich im Dienste unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger erfüllt.



Dr. Michael Spindelegger  
Vizekanzler und Bundesminister  
für europäische und  
internationale Angelegenheiten

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
<b>1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....</b>	<b>1</b>
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2012 weltweit unterstützt hat .....	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement .....	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen.....	2
1.2.1. Das Bürgerservice .....	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr .....	4
1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten .....	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen .....	5
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen .....	6
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland .....	7
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union.....	7
<b>2. Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement</b>	<b>10</b>
2.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“) .....	11
2.2. Finanzmarktregulierung und -aufsicht .....	11
2.3. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion .....	12
2.3.1. Bankenunion .....	12
2.3.2. Institutionelle Reform / Demokratische Legitimierung .....	13
2.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien).....	13
2.4.1. Griechenland .....	14
2.4.2. Irland .....	14
2.4.3. Portugal .....	14
2.4.4. Zypern .....	15
2.4.5. Spanien .....	15
2.5. Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise.....	15
2.5.1. Ankaufsprogramme von Staatsanleihen durch die EZB (SMP, OMT) .....	16
2.6. Besteuerung des Finanzsektors: Finanztransaktionssteuer ...	16
2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20 .....	17
	IX

*Inhaltsverzeichnis*

<b>3. Österreich in der Europäischen Union .....</b>	<b>19</b>
3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union .....	19
3.1.1. Einleitung .....	19
3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	23
3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....	24
3.1.4. Das Europäische Parlament .....	25
3.1.5. Der Europäische Rat .....	25
3.1.6. Der Rat .....	26
3.1.7. Die Europäische Kommission.....	27
3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union .....	27
3.1.9. Der Ausschuss der Regionen .....	28
3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss .....	28
3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst.....	29
3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern.....	30
3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union .....	32
3.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union .....	32
3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union.....	57
3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union .....	67
3.3.4. Donauraumstrategie .....	71
3.4. Europainformation .....	72
<b>4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten .....</b>	<b>73</b>
4.1. Europa.....	73
4.1.1. Österreichs Nachbarschaft .....	73
4.1.2. Türkei .....	89
4.1.3. Zypern .....	91
4.1.4. Russland .....	91
4.1.5. Osteuropäische Staaten.....	92
4.1.6. Südkaukasus.....	95
4.2. Afrika und Afrikanische Union.....	98
4.2.1. Allgemeine Entwicklungen.....	98
4.2.2. Entwicklungen in den Regionen.....	98
4.2.3. Regionale Integrationsfragen.....	113
4.3. Amerika .....	114
4.3.1. USA.....	114
4.3.2. Kanada .....	118

*Inhaltsverzeichnis*

4.3.3.	Lateinamerika und Karibik .....	119
4.4.	Asien .....	124
4.4.1.	Allgemeine Entwicklungen .....	124
4.4.2.	Entwicklungen in den Regionen .....	124
4.4.3.	Regionale Organisationen .....	141
4.5.	Australien und Ozeanien .....	142
4.5.1.	Australien .....	142
4.5.2.	Neuseeland .....	143
4.5.3.	Ozeanien .....	143
<b>5.</b>	<b>Sicherheitspolitische Dimension .....</b>	<b>144</b>
5.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) .....	144
5.1.1.	Laufende Operationen zur Krisenbewältigung .....	144
5.1.2.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung .....	144
5.2.	OSZE .....	146
5.2.1.	Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft .....	146
5.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten .....	147
5.2.3.	Wahlbeobachtung .....	152
5.2.4.	Die menschliche Dimension der OSZE .....	152
5.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE .....	154
5.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE ..	156
5.2.7.	Parlamentarische Versammlung der OSZE .....	156
5.3.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO) .....	157
5.3.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP) .....	157
<b>6.</b>	<b>Österreich in anderen europäischen Foren .....</b>	<b>159</b>
6.1.	Europarat .....	159
6.1.1.	Politische Entwicklungen .....	159
6.1.2.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen .....	160
6.1.3.	Menschenrechte .....	161
6.1.4.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten .....	162
6.1.5.	Hilfsprogramme .....	163
6.1.6.	Die Organe des Europarats .....	164
6.1.7.	Der Europarat und Österreich .....	165
6.2.	Zentraleuropäische Initiative .....	166
6.3.	Alpenkonvention .....	166
6.4.	Donaukommission .....	167

## Inhaltsverzeichnis

<b>7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen .....</b>	<b>168</b>
7.1. Einleitung .....	168
7.2. Die Generalversammlung.....	168
7.2.1. Organisatorische Fragen.....	168
7.2.2. Politische Fragen .....	170
7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen.....	171
7.2.4. Menschenrechte .....	172
7.2.5. Internationale Drogenkontrolle.....	172
7.2.6. Internationale Verbrechenverhütung .....	172
7.2.7. Sozialpolitik .....	174
7.2.8. Internationale Frauenfragen .....	175
7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten .....	175
7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums .....	175
7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen.....	176
7.2.12. Völkerrechtliche Fragen .....	176
7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen .....	179
7.3.1. Querschnittsthemen .....	179
7.3.2. Friedenserhaltende Operationen.....	182
7.3.3. Geographische Themen.....	183
7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung.....	183
7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat.....	184
7.5.1. Allgemeiner Teil.....	184
7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) .....	185
7.6. Der Internationale Gerichtshof .....	185
7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen .....	186
7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) .....	186
7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO) .....	187
7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU).....	188
7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) .....	189
7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).....	189
7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	190
7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO) .....	192
7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ...	192
7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO) .....	193

*Inhaltsverzeichnis*

7.7.10. Weltpostverein (UPU) .....	193
7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO) .....	194
7.7.12. Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO).....	194
7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM).....	195
<b>8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen.....</b>	<b>196</b>
<b>9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte.....</b>	<b>198</b>
9.1. Einleitung .....	198
9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen.....	198
9.2.1. Menschenrechtsrat .....	198
9.2.2. Generalversammlung .....	200
9.2.3. Frauenstatuskommission .....	202
9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union .....	202
9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union .....	202
9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge .....	204
9.4. Menschenrechte im Europarat.....	205
9.5. Menschenrechte in der OSZE.....	207
9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich .	207
9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten .....	207
9.6.2. Menschenrechte von Kindern.....	208
9.6.3. Menschenrechte von Frauen.....	210
9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen .....	211
9.6.5. Minderheitenschutz .....	213
9.6.6. Menschenrechtsbildung.....	214
9.6.7. Humanitäres Völkerrecht .....	215
9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels .....	215
9.7. Der Internationale Strafgerichtshof .....	217
<b>10. Humanitäre Angelegenheiten .....</b>	<b>219</b>
10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	219
10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe.....	219
10.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe .....	220
10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen .....	220
10.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	220

*Inhaltsverzeichnis*

10.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen .....	221
10.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen..	221
10.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten .....	221
10.2.5.	Nothilfsfonds der Vereinten Nationen .....	221
10.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union .....	222
10.4.	Humanitäres Völkerrecht .....	222
<b>11.</b>	<b>Multilaterale Wirtschaftspolitik .....</b>	<b>224</b>
11.1.	Welthandelsorganisation (WTO) .....	224
11.2.	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	225
11.2.1.	Entwicklungen und generelle Tendenzen .....	225
11.2.2.	Wirtschafts- und Finanzpolitik .....	226
11.2.3.	Internationale Steuerpolitik .....	226
11.2.4.	Investitionen .....	226
11.2.5.	Soziales, Migration, Konsumentenschutz .....	227
11.2.6.	Umwelt, Landwirtschaft und Preisvolatilität .....	227
11.2.7.	Globale Beziehungen .....	228
11.2.8.	Statistik .....	228
11.3.	Internationale Energieagentur (IEA) .....	229
11.4.	Internationale Finanzinstitutionen .....	229
11.4.1.	Internationaler Währungsfonds (IWF) .....	229
11.4.2.	Multilaterale Entwicklungsbanken .....	230
<b>12.</b>	<b>Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen .....</b>	<b>233</b>
12.1.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen .....	233
12.1.1.	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..	233
12.1.2.	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen .....	233
12.1.3.	Genfer Abrüstungskonferenz .....	234
12.1.4.	Chemiewaffenkonvention .....	234
12.1.5.	Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen .....	235
12.1.6.	Ballistische Raketen .....	235
12.2.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen .....	236
12.3.	Exportkontrollregime .....	237



*Inhaltsverzeichnis*

12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle .....	237
12.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT).....	238
12.3.3. Nationale Exportkontrolle.....	239
<b>13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit .....</b>	<b>240</b>
13.1. Einleitung .....	240
13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit .....	240
13.1.2. Politikkohärenz .....	240
13.1.3. Themen und Sektoren.....	241
13.1.4. Evaluierung.....	244
13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit .....	245
13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen .....	245
13.2.2. NRO-Kofinanzierungen .....	250
13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit .....	251
13.3.1. Die Europäische Union .....	251
13.3.2. Die Vereinten Nationen .....	252
13.3.3. OECD/DAC .....	255
13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen .....	255
<b>14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....</b>	<b>256</b>
14.1. VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20) .....	256
14.2. Nachhaltige Entwicklung der OECD .....	257
14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) .....	257
14.4. Globale Umweltschutzabkommen.....	258
14.5. Nachhaltige Energie für Alle .....	261
14.6. Nukleare Sicherheit .....	261
<b>15. Auslandskulturpolitik.....</b>	<b>264</b>
15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte.....	264
15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.....	272
15.3. Österreich-Bibliotheken.....	273
15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	275
15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland .....	275
15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich .....	275
15.4.3. Sprache.....	275
15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	276
15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.	277
15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....	278

*Inhaltsverzeichnis*

15.8.	<b>Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung</b> .....	280
15.9.	<b>Prager Holocaust-Restitutionsprozess</b> .....	281
15.10.	Zukunftsfonds .....	281
<b>16.</b>	<b>Medien und Information</b> .....	<b>283</b>
16.1.	Pressearbeit.....	283
16.2.	Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....	283
16.3.	<b>Europainformation: „EU Townhall Meetings“, Europa Informationstour</b> .....	283
16.4.	Die Europagemeinderäteinitiative.....	285
16.5.	Publikationen .....	286
16.6.	PresserätInnentagung .....	286
<b>17.</b>	<b>Der Österreichische Auswärtige Dienst</b> .....	<b>287</b>
17.1.	Einleitung .....	287
17.2.	Arbeiten im Außenministerium .....	288
17.2.1.	Ausstellung von Diplomatenpässen .....	291
17.3.	Das Budget des Außenministeriums .....	291
17.4.	Weltweite Infrastruktur .....	293
17.4.1.	Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..	293
17.4.2.	Informationstechnologie .....	294
17.4.3.	Informationsvermittlung – Wissensmanagement ....	295
17.5.	Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	297
17.6.	Organigramm.....	298
17.7.	Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen .....	300
17.8.	Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....	305
<b>18.</b>	<b>Ausgewählte Dokumente</b> .....	<b>307</b>
18.1.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen, „Die österreichische Außenpolitik heute – europäische und internationale Herausforderungen“. Wien, Parlament, 26. November 2012 .....	307
18.2.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede in der JFK School of Government, Harvard University, „Responding to European and international challenges: Austria's foreign policy“. Harvard, 24. September 2012 (nur englisch) .....	316

*Inhaltsverzeichnis*

18.3.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der Gedenkveranstaltung „Umbruch – Aufbruch – Europa“, Wien, Bundeskanzleramt, 8. Mai 2012.....	322
18.4.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich der Eröffnung des Internationalen König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog Wien, 26. November 2012 (nur Englisch).....	326
18.5.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Eröffnungsrede bei der Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“, Wien, 10. Oktober 2012 (nur englisch).....	328
18.6.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede beim Treffen der Außenminister der Arabischen Liga und der EU, Kairo, 13. November 2012 (nur englisch) .....	331
18.7.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede vor dem kosovarischen Parlament anlässlich der feierlichen Schließung des Büros des Internationalen Zivilen Vertreters, Pristina, 10. September 2012 (nur englisch) .....	333
18.8.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der 67. Generalversammlung der Vereinten Nationen, New York, 28. September 2012 (nur englisch) .....	336
18.9.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der 56th Regular Session of the IAEA General Conference, Wien, 17. September 2012 (nur englisch).....	340
18.10.	Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede bei der 19. Session des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, Genf, 27. Februar 2012 (nur englisch).....	343
18.11.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich der Auslandskulturtagung 2012, Wien, 4. September 2012 .....	346
18.12.	Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: „Austrian Development Cooperation in response to a changing environment“. Rede bei der Internationalen Paneldiskussion „Change and Challenges for Development Cooperation“, Wien, Parlament, 11. Oktober 2012 (nur englisch).....	350
18.13.	Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: „Austrian Development Cooperation in response to a changing environment“. Rede bei der ersten Versammlung der Vertragsparteien des Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation, Wien, Vienna International Centre, 29. November 2012 (nur englisch) .....	352

*Inhaltsverzeichnis*

18.14. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20), Rio de Janeiro, 21. Juni 2012 (nur englisch) .....	355
<b>Anhang</b> .....	<b>357</b>
I. Länderinformationen .....	357
II. Österreich und die Staatenwelt .....	455
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich .....	460
IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen .....	461
V. Österreich in internationalen Organisationen .....	465
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	483
VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2012 .....	492
VIII. Österreich im internationalen Vergleich .....	493
IX. Außenhandel 2012 mit der EU und wichtigen Ländergruppen .....	504
X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2011 und 2012 .....	508
<b>Sachindex</b> .....	<b>512</b>

## **1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland**

### **1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2012 weltweit unterstützt hat**

#### **1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement**

Dem Krisenmanagement des BMeiA und der Vertretungsbehörden im Ausland kommt insbesondere aufgrund der konsularischen Komponente und der Schutzfunktion für österreichische StaatsbürgerInnen hohe Bedeutung zu.

Teil der Krisenprävention sind auch Vorsorgemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit einer Vertretungsbehörde in einem Krisenfall, daher unterliegen die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen aller Vertretungsbehörden im Ausland einer laufenden Evaluierung. Da sich die Sicherheitslage an vielen Dienstorten stetig verschlechtert, wurden in den vergangenen Jahren auch vermehrt Investitionen in die Sicherung der Botschaftsobjekte getätigt. Für die technische Betreuung der für einen Kriseneinsatz notwendigen Hilfsmittel wurden ebenfalls zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Weitere Maßnahmen umfassten u. a. Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA für Krisenlagen, zwei Krisenübungen mit rund 45 TeilnehmerInnen, v. a. aber die Schaffung einer neuen einheitlichen Datenbank, mit deren Hilfe die Erfassung von ÖsterreicherInnen in einer Krisenregion effizienter bewältigt werden soll.

Im Laufe des Jahres waren unterschiedliche Krisensituationen zu bewältigen, darunter die Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien und der Kampfhandlungen in Mali und Burkina Faso, der Untergang des Passagierschiffes Costa Concordia vor der italienischen Küste, weltweite Protestaktionen infolge islamkritischer Publikationen und ein Entführungsfall im Jemen.

Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht überdies zwischen BMeiA, BMI und BMLVS ein institutionalisiertes Zusammenwirken unter Federführung des BMeiA. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT), die unter der Gesamtleitung des BMeiA Erkundungsmissionen in Jordanien und im Libanon durchführten. Im Zusammenhang mit einem Entführungsfall kam es zu einem KUT-Einsatz.

Mit EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz wurden in Hinblick auf den operativen konsularischen Bereich laufend Informationen ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Die Diskussionen über die Rolle der EU beim Krisenmanagement wurden in Bezug auf die Notfall- und Krisenkoordinationsvereinbarung (CCA), auf die unterstützende Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der Bewältigung konsularischer Tätigkeiten durch

## *Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

die Mitgliedstaaten, auf die Solidaritätsklausel und auf den europäischen Zivilschutzmechanismus weitergeführt.

Im Rahmen plurinationaler Bemühungen der Non-Combatant Evacuation Group (NCG) für die Durchführung von Evakuierungen in Krisenlagen fand auf Zypern eine Evakuierungsübung statt.

## **1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen**

### **1.2.1. Das Bürgerservice**

Für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland bietet das Bürgerservice des BMeiA in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen sowohl im Normalfall wie auch in Ausnahmesituationen.

ÖsterreicherInnen unternahmen 2012 ca. 8,98 Millionen Auslandsurlaubsreisen und 1,97 Millionen Auslandsgeschäftsreisen (Quelle: Statistik Austria).

Die Hilfeleistungen des Bürgerservice erfolgen zum einen über die Zurverfügungstellung von sicherheitsorientierten Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Auskünfte und nunmehr auch über eine Smartphone-Application sowie über soziale Medien, wie Twitter und Facebook. Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA ([www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at)) verzeichneten die Reiseinformationen über das ganze Jahr mehr als 1,4 Millionen Zugriffe. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-3775 gingen zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskunftersuchen betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten bis zu 2.736 einzelne Anfragen pro Monat, insgesamt 17.616 Anrufe ein.

Zum anderen leistet das Bürgerservice konkrete Unterstützungen in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in größeren Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung. Hier wurden zu Spitzenzeiten zusätzlich 1.326 Anrufe im Monat verzeichnet, insgesamt erfolgten 11.224 Anrufe.

Die Auswirkungen der politischen Veränderungen in arabischen Ländern haben die Notwendigkeit intensiver konsularischer Unterstützung bestätigt – sowohl in Zusammenarbeit mit den zuständigen Botschaften, die zum Teil aus Sicherheitsgründen an andere Orte verlegt werden mussten (Syrien), als auch mit anderen Ressorts, Reiseveranstaltern, Fluglinien und Unternehmen.

### *Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen*

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter in der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Zu dem von der EK am 14. Dezember 2011 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von UnionsbürgerInnen im Ausland wurden Beratungen aufgenommen.

#### **1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen**

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt **810 Rechtsschutzfällen**, wobei sie jedoch weder direkt in laufende Verfahren eingreifen dürfen noch befugt sind, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden **6.795 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich **175 österreichische StaatsbürgerInnen** in ausländischen Haftanstalten<sup>1</sup>, insgesamt gab es **253 neue Haftfälle** im Ausland, bei denen österreichische StaatsbürgerInnen betroffen waren, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen darüber, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, dass diese auch dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling auch alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten **344 Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Annahme und kostenlose Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an die Häftlinge.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen von internationalen **straf- und zivilrechtlichen Abkommen**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 15 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen).

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien als Zentralbehörden vorgesehen. Insbesondere bei Ländern, die nicht

<sup>1</sup> Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen

### *Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMeiA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAÜ, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMeiA und mit dem BMJ stehen.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAÜ sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativen Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat dabei höchste Priorität.

## **1.3. Reise- und Grenzverkehr**

### **1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten**

Mit Stichtag 31. Dezember 2012 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei in 109 Staaten einreisen, unter anderem in alle Nachbarstaaten, nach Japan, Kanada, in die USA sowie in viele Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas – davon in 40 Staaten mit dem Personalausweis und in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass. Staatsangehörige von 126 Staaten benötigen für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 97 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 37 Dienstorten Visa im Rahmen von 70 Schengenvertretungen.

Ein Schengenvertretungsabkommen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein wurde im Laufe des Jahres mit dem Ziel einer Unterzeichnung Anfang 2013 ausverhandelt.

Auf EU-Ebene wurden die Visaerleichterungsabkommen mit Moldau sowie mit der Ukraine neuverhandelt und unterzeichnet. In beiden Fällen umfassen die Abkommen nun eine Visabefreiung für Dienstpassinhaber und befinden sich noch im Ratifizierungsprozess.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 325.884 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg von rund 7,6 % bedeutet. Dieser Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus den erfolgreichen Bemühungen der Österreich-Werbung um neue Tourismus-Zielgruppen insbesondere aus dem arabischen Raum und Südostasien. In den Staaten der



### *Die AuslandsösterreicherInnen*

GUS wurden neuerlich Spitzenwerte erzielt. Die höchsten Zuwachsraten sind im Nahen Osten und Ostasien zu verzeichnen.

Auch 2012 wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfsicherheit, Effizienz und Serviceorientierung im Visabereich in Umsetzung der Empfehlungen der Visakommission weiter entwickelt.

Der EU-weite Roll-Out des EU Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für alle österreichischen Vertretungsbehörden in Afrika (mit Ausnahme von Südafrika) abgeschlossen. Ebenso ist der Nahe und Mittlere Osten mit der Ausrüstung zur biometrischen Datenerfassung ausgestattet. Für 2013 ist der weitere Roll-Out für die Vertretungsbehörden in Südafrika, Südamerika sowie Südostasien geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten das BMeiA und das BMI am 4. Juli gemeinsam einen Visa-Workshop, der den Konsularbediensteten die Möglichkeit gab, Erfahrungen im Sinne von „best practices“ auszutauschen und die Visumadministration noch missbrauchssicherer zu machen.

Im Rahmen eines Visa-Workshops für MissionschefInnen wurde ein eigens für diese erstellter Arbeitsbehelf vorgestellt, der die Überprüfung der Visumadministration bzw. die Verstärkung der Missbrauchssicherheit erleichtern soll. Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die Fortsetzung der engen und erfolgreichen Kooperation mit der WKÖ im Rahmen eines Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft trug zur Bewältigung des – angesichts deutlicher Steigerungen im Tourismus, insbesondere aus visapflichtigen Ländern, erhöhten – Visaaufkommens bei.

Im Rahmen des Beschlusses des Nationalrats von 5. Juli über ein Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz (BGBl. I Nr. 87/2012) wurde auch die ordentliche Berufungsmöglichkeit in Visaangelegenheiten, rechtswirksam ab 1. Jänner 2014, geschaffen.

## **1.4. Die AuslandsösterreicherInnen**

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMeiA ([www.auslandsoes-](http://www.auslandsoes-)

### *Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

terreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Laut Schätzungen leben derzeit etwa 500.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Rund vier Fünftel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (50.000), den USA (27.000), Großbritannien (22.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Spanien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind 329.000 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind 251.000 wahlberechtigt. Durch ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem sollen die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten erhöht werden, damit eine rasche und effiziente Kontaktaufnahme (per SMS oder E-Mail) sichergestellt ist.

Zur Erleichterung der **Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch **per Internet möglich**.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, sich aber aufgrund ihrer früheren österreichischen Staatsbürgerschaft, verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

#### **1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen**

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug gepflegt. Es gibt davon 420 in 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind. Für Interessierte besteht auf dieser Webseite unter der Auswahl „AuslandsösterreicherInnen“ / „AÖ-Registrierung“ auch die Möglichkeit, sich im **AuslandsösterreicherInnen-Netzwerk** zu registrieren.

Der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite ([www.weltbund.at](http://www.weltbund.at)) und gibt das Magazin „ROTWEISSROT“ heraus. Seit September besteht auch eine Internet-Plattform unter [www.austrians.org](http://www.austrians.org).

### *Die AuslandsösterreicherInnen*

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 6. – 9. September in Graz stattfand.

Der AÖWB erhielt Mittel des BMeiA in Höhe von 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

#### **1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland**

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von rund 650.000 Euro an über 1.100 bedürftige ÖsterreicherInnen in 64 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA wurden Geld- und Sachspenden an 547 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 80 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 65.120 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus sieben Staaten – Deutschland, Italien, Pakistan, USA, Ägypten, Cayman Islands und Spanien – wurden 10 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

#### **1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union**

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen, die in der (Europa-)Wahlerevidenz eingetragen sind – und auch für am Wahltag im Ausland befindlich-

*Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

che „InlandsösterreicherInnen“ – das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenab“), d. h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über kommende Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Bundespräsidentenwahl 2010 entfiel dadurch, wie bereits bei der EP-Wahl 2009, die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Da das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 das Einlangen der Wahlkarten bei der österreichischen Bezirkswahlbehörde bereits spätestens am Wahltag vorsieht, wurden die vorgelagerten Fristen entsprechend angepasst. Die Zeitspanne zwischen Zusendung der Wahlkarten und Rücksendung an die Bezirkswahlbehörde bleibt so praktisch unverändert.

Im Hinblick auf die Volksbefragung 2013 betreffend allgemeine Wehrpflicht bzw. Berufsheer erhielten AuslandsösterreicherInnen Informationen und

*Die AuslandsösterreicherInnen*

Beratung mittels telefonischer Info-Hotline. Eine eigens eingerichtete **Wahl-informationswebseite** enthält nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen ([www.wahlinfo.aussenministerium.at](http://www.wahlinfo.aussenministerium.at)).

Das BMeiA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

## 2. Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement

Der Europäische Rat (ER) vom 13./14. Dezember bestätigte die wichtigsten Punkte des **europäischen Krisenmanagements**. Übergeordnetes Motto der europäischen Krisenstrategie bleibt weiterhin zunehmende Solidarität und Integration, aber auf Basis strikter Konditionalitäten. Die Elemente der Krisenstrategie sind:

- Fortsetzung der **Konsolidierung der Staats Haushalte** mit einer differenzierten, wachstumsfreundlichen und soliden Haushaltspolitik mit **Strukturenreformen** zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche (siehe Kapitel 3.3.1.4 und 3.3.1.5).
- **Umsetzung und Stärkung der neuen wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung („Governance“)**, bestehend aus: dem „Six Pack“, dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung mit Instrumenten zur systematischen Überwachung und Analyse makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit; der Umsetzung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“ oder SKS-Vertrag); und der Annahme des Gesetzgebungspakets zur haushaltspolitischen Überwachung („Two Pack“).
- **Stabilisierung des Finanzsektors** durch umfangreiche Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung und -aufsicht.
- **Weitere Schritte in Richtung einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, im Finanzsektor („Bankenunion“) sowie im Bereich der Demokratischen Legitimation und der sozialen Dimension der WWU. **Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Spanien, Portugal, Irland, Zypern)** durch die Europäischen „Rettungsschirme“ **EFSF** und den seit Oktober operativen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus **ESM**.

Ergänzt wird die Krisenstrategie durch Sondermaßnahmen der **Europäischen Zentralbank (EZB)** zur Unterstützung der Kreditvergabe der Banken und der Geldmarktaktivität sowie durch den vom ER am 28./29. Juni beschlossenen Pakt für Wirtschaft und Beschäftigung zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Der Pakt umfasst Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, die von einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung über die Schaffung von Arbeitsplätzen bis zur Modernisierung der Verwaltungen reichen. Auch sollen die Vertiefung des Binnenmarkts, ein verbesserter Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln und das Bekenntnis, durch „intelligente Rechtssetzung“ den Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern, zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

*Finanzmarktregulierung und -aufsicht***2.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“)**

Eine große Schwäche der vor der Krise bestehenden wirtschaftlichen Steuerung bestand darin, dass es keine systematische Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit gab. Die **Six Pack-Reformen** – in Kraft seit November 2011 – wurden im Berichtsjahr erstmals in der Praxis umgesetzt, darunter das neue Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte (VMU) mit Durchsetzungsbestimmungen in Form finanzieller Sanktionen für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Die einzelnen Komponenten der wirtschaftspolitischen, haushaltspolitischen und strukturellen Überwachung erfolgen im Rahmen der neuen Regelungen gleichzeitig innerhalb der ersten sechs Monate eines Kalenderjahres („Europäisches Semester“), damit die Mitgliedstaaten in der zweiten Hälfte des Jahres Zeit für die nationale Umsetzung der Empfehlungen von europäischer Seite haben. Strategische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten erfolgen, bevor diese ihre jeweiligen Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr finalisieren. Die Verhandlungen zum „**Two Pack**“ (zur haushaltspolitischen Überwachung) zogen sich über das gesamte Jahr.

**2.2. Finanzmarktregulierung und -aufsicht**

Auf Grundlage des de-Larosière-Berichtes hat die Europäische Kommission (EK) bereits zu Beginn der Finanzkrise ein umfassendes Reformprogramm für die Finanzmarktregulierung vorgeschlagen, darunter strengere Aufsichts- und Eigenkapitalregeln für Banken (vierte Eigenkapitalrichtlinie/CRD IV und Eigenkapitalverordnung/CRR I), welche im Laufe des Jahres beraten wurden. Die Verabschiedung der Eigenkapitalverordnung wird die Fertigstellung des einheitlichen Regelwerks („Single Rule Book“) für Finanzinstitute der EU wesentlich voranbringen.

Des Weiteren setzte die EK eine hochrangige Expertengruppe zur Reform des EU-Bankensektors unter dem Vorsitz des Mitglieds des EZB-Rates Erkki Liikanen ein. In ihrem Bericht vom Oktober (Liikanen Bericht) schlägt diese Gruppe mehrere strukturelle Reformmaßnahmen vor. Unter anderem sollen Risikogeschäfte und Privatkundengeschäft rechtlich getrennt werden, um letztere zu schützen. Auch sollen Eigentümer und private Anleger zur Abwicklung von Banken herangezogen werden können („bail-in“). Außerdem sollen Risikogewichtung und Mindestkapitalanforderung verstärkt werden.

Die EU hat darüber hinaus verbindliche Vorschriften für Vergütungsregelungen eingeführt und mit der Schaffung des Europäischen Aufsichtssystems (ESFS) die Aufsicht über die Finanzmärkte verschärft. Die Ratingagenturen, welche eine maßgebliche Rolle beim Entstehen der Krise gespielt haben, werden nun von der neuen Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbe-

*Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement*

hörde (ESMA) genau überwacht. Mit den 2012 erlassenen Rechtsvorschriften wird sichergestellt, dass das Clearing für alle standardisierten außerbörslich gehandelten (sog. „over the counter“/OTC-)Derivate von zentralen Gegenparteien vorgenommen wird, sodass sich das Kontrahentenrisiko verringert.

## 2.3. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der ER vom 13./14. Dezember war Auftakt für eine intensive politische Debatte zur WWU-Vertiefung, welche mit dem ER im Juni mit der erstmaligen Vorlage des „4-Präsidentenberichts“ begonnen hat.

Wichtigstes Ergebnis des ER vom Dezember war die Bestätigung der Grundsatzeinigung zur gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht – einem ersten wichtigen Schritt in Richtung einer Bankenunion wie auch die Festlegung von 4 Bereichen, in denen weiter gearbeitet werden sollte.

### 2.3.1. Bankenunion

Der ER bestätigte die von den EU-Finanzministern beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 12. Dezember erzielte Grundsatzeinigung über den europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM). Der rechtliche Rahmen für die neue Aufsicht soll in der ersten Hälfte 2013 stehen und die EZB soll die ihr übertragenen Aufgaben frühestens ab dem 1. März 2014 oder zwölf Monate nach Inkrafttreten des Rechtstextes aufnehmen. Eine Übertragung der Aufsichtskompetenzen kann bereits früher erfolgen, wenn der ESM die EZB um Übernahme der vollen Aufsicht ersucht. EP und Rat werden von der EZB über den Stand der Vorbereitungsarbeiten regelmäßig unterrichtet.

Grundsätzlich werden nur solche Banken der **direkten Beaufsichtigung** unterliegen, deren Bilanzsumme 30 Milliarden Euro übersteigt oder die ein Verhältnis zwischen der Bilanzsumme und dem Bruttoinlandprodukt (BIP) von mehr als 20% aufweisen sowie Banken, die direkt vom ESM rekaptalisiert werden. Dies sind nach EZB-Angaben etwa 130 bis 150 Banken, in Österreich sind acht Banken betroffen. Darüber hinaus kann die EZB die Aufsicht an sich ziehen, wenn eine Bank in mehr als einem Mitgliedstaat eine Tochter hat und die grenzüberschreitenden Aktivitäten einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme haben. Jedenfalls müssen die drei signifikantesten Banken in einem Mitgliedstaat der Aufsicht durch die EZB unterliegen. Für alle anderen Banken bleiben die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig, unter bestimmten Voraussetzungen kann auch hier die Aufsicht von der EZB übernommen werden.

Die Einsatzbereitschaft des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) ist eine der Voraussetzungen für die **direkte Rekaptalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**.



### *Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien)*

**Weitere Elemente der Bankenunion**, darunter die sich bereits seit einiger Zeit in Verhandlung befindlichen Richtlinien-Vorschläge für verschärfte Eigenkapitalanforderungen (CRD IV, CRR), sowie zur Harmonisierung der Bestimmung über die Abwicklung und Restrukturierung von Banken sowie für eine harmonisierte Einlagensicherung befanden sich per Ende des Jahres noch in Diskussion.

Sobald Einigung über die oben genannten Punkte erzielt worden ist, kann in einem nächsten Schritt ein **einheitlicher Mechanismus für die Abwicklung und Restrukturierung von am SSM teilnehmenden Banken** geschaffen werden, der sich aus Beiträgen der Banken selbst speisen soll. Die EK soll hiezu im Lauf des Jahres 2013 einen Vorschlag vorlegen, die Umsetzung soll noch vor Ende des EP-Zyklus, also vor Juni 2014, über die Bühne gehen. Mit all diesen Maßnahmen soll der Teufelskreis zwischen Staatsschulden und (aus Steuergeldern) zu re-kapitalisierenden Banken durchbrochen werden.

### **2.3.2. Institutionelle Reform / Demokratische Legitimierung**

Der Dezember-ER bestätigte, dass jeder weitere Schritt in Richtung einer stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen muss.

## **2.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Spanien)**

Unter dem „Euro-Rettungsschirm“ (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität/EFSF bzw. Europäischer Stabilitätsmechanismus/ESM sowie Internationaler Währungsfonds) befinden sich Griechenland (seit Mai 2010)<sup>2</sup>, Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit April 2011), Zypern (seit Juni 2012) und Spanien (seit Juli 2012). Der ESM verfügt durch seine teilnehmenden Mitgliedstaaten über 80 Mrd. Euro an eingezahltem Kapital. Der österreichische Beitrag dazu beträgt 2,22 Mrd. Euro. Das gesamte abrufbare Kapital des ESM wird 700 Mrd. Euro betragen, wodurch sich für Österreich insgesamt eine Beteiligung von 19,48 Mrd. Euro ergibt.

Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme (z. B. Bankensektor) mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus Europäischer Kommission (**EK**), Europäischer Zentralbank (**EZB**) und Internationalem Währungsfonds (**IWF**) – im Abstand von drei Monaten regelmäßig kontrolliert.

<sup>2</sup> Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF/ESM, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

## *Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement*

Dem Nationalrat kommt bei den Angelegenheiten des ESM durch die am 26. Juli in Kraft getretene ESM-Begleitnovelle (BGBl. I Nr. 65/2013) ein umfangreiches Mitspracherecht zu. So benötigen österreichische Vertreter im Gouverneursrat des ESM für die Beschlussfassung bei folgenden Themen die Ermächtigung des Nationalrates: Vorschläge für einen Beschluss, einem Mitgliedstaat grundsätzlich Stabilitätshilfe zu gewähren; Veränderungen des genehmigten Stammkapitals und Anpassung des maximalen Darlehensvolumens des Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie Abruf von genehmigtem nicht eingezahltem Stammkapital; Änderungen der anwendbaren Finanzhilfeeinstrumente.

### **2.4.1. Griechenland**

Griechenland hat seit den Parlamentswahlen im Juni große Anstrengungen bei der Umsetzung des mit der Troika aus EK/EZB/IWF vereinbarten Programms unternommen, darunter insbesondere Gesetzesvorschriften zur Durchsetzung einer großen Zahl von Wirtschaftsreformen sowie einen Haushaltsplan 2013 und eine mittelfristige fiskalpolitische Strategie für die Jahre 2013–2016. Ziel ist eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 13,5 Milliarden Euro in den Jahren 2013/2014 und die Erzielung eines Primärüberschusses (ohne Zinszahlungen) von 4,5 % des BIP im Jahr 2016.

Nach erfolgreichem Abschluss des Schuldenrückkaufprogramms genehmigte die Eurogruppe am 13. Dezember die nächste Kreditauszahlung an Griechenland in Höhe von 49 Milliarden Euro. Der erste Teil der Kredittranche über 34,3 Milliarden Euro wurde noch im Dezember geleistet, der verbleibende Restbetrag wird im ersten Quartal 2013 ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Kredite ist – wie schon bisher – an die Umsetzung der von der Troika vorgegebenen Maßnahmen (sog. „Meilensteine“) geknüpft.

### **2.4.2. Irland**

Irland suchte am 21. November 2010 um Finanzhilfe in Höhe von 85 Milliarden Euro bei EU und IWF an. Inzwischen machte das Land so große Fortschritte, dass es im Juli teilweise auf den freien Anleihenmarkt zurückkehren konnte. Derzeit bereitet Irland gemeinsam mit der Troika seinen Ausstieg aus dem Euro-Hilfsprogramm und damit seine volle Rückkehr auf die internationalen Kapitalmärkte vor, welche voraussichtlich ab Ende 2013 erfolgen wird.

### **2.4.3. Portugal**

Portugal suchte am 7. April 2011 um Finanzhilfe in Höhe von 78 Milliarden Euro an. Davon entfielen jeweils 26 Milliarden Euro auf die EFSF, den EFSM

### *Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise*

und den IWF. Inzwischen wurden 48,3 Milliarden Euro bereits ausbezahlt. Im Gegenzug muss Portugal bis 2014 sein Defizit auf 3 % des BIP senken, den Banken- und Finanzsektor reformieren und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Ziel ist die Rückkehr Portugals auf den Kapitalmarkt per September 2013.

#### **2.4.4. Zypern**

Die griechische Schuldenrestrukturierung im März und die anhaltende Rezession führten zu einer deutlichen Reduktion der Eigenkapitalbasis der zyprischen Banken. Zypern stellte daher am 25. Juni ein Ansuchen um Finanzhilfe (Bankenhilfe sowie Hilfe bei der Bewältigung der fiskalischen und strukturellen Herausforderungen) an die EU. Zum Jahresende war die Due Diligence Exercise zur Ermittlung des Kapitalbedarfs des Finanzsektors und ihrer Implikationen für den Finanzierungsbedarf noch im Gange.

#### **2.4.5. Spanien**

Am 20. Juli vereinbarte die Eurogruppe einstimmig die Gewährung einer Finanzhilfe für **Spanien** von bis zu 100 Milliarden Euro für die laufende Rekapitalisierung und Umstrukturierung des spanischen Finanzsektors. Ziel der Maßnahmen ist es, den spanischen Bankensektor so zu stabilisieren, dass er wieder zu erschwinglichen Konditionen Zugang zu den Finanzmärkten erhält. Am 3. Dezember einigte sich die Eurogruppe auf ein Bankenhilfspaket für Spanien in der Höhe von 39,5 Milliarden Euro. Die Troika aus EK, IWF und EZB hatte Spanien in ihrem ersten Prüfbericht zuvor bescheinigt, alle geforderten Bedingungen für die Auszahlung zu erfüllen.

### **2.5. Die Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Krise**

Die EZB spielte während der gesamten Euroschuldenkrise eine zentrale Rolle. Eine wichtige Maßnahme bestand beispielsweise in der Zuführung zusätzlicher Liquidität an Banken des Eurogebiets, sofern diese Sicherheiten von ausreichender Qualität stellen konnten. Später kamen Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen sowie weitere Maßnahmen hinzu, um Störungen auf den Wertpapiermärkten entgegenzuwirken und einen angemessenen geldpolitischen Transmissionsmechanismus wiederherzustellen. Um das Vertrauen in die Euro-Banken zu stärken, kündigte die EZB im Dezember 2011 das **Long Term Refinancing Operation-Programm (LTRO)** zur Versorgung der Banken mit Liquidität und zur Unterstützung der Kreditvergabe mit einer Laufzeit von 36 Monaten und im Gesamtumfang von über 1 Billion Euro an.

*Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement*

### **2.5.1. Ankaufprogramme von Staatsanleihen durch die EZB (SMP, OMT)**

Hinter dem Securities Markets Programme (SMP) steht seit Mai 2010 (Griechenlandkrise) der Ankauf von Staatsanleihen aus Mitgliedsländern der Eurozone durch die Zentralbanken des Eurosystems. Am 6. September beschloss die EZB unter ihrem neuen Präsidenten Mario Draghi ein neues Ankaufprogramm von Staatsanleihen notleidender Euroländer, das Outright Monetary Transactions (OMT-)Programm. Demzufolge steht die EZB bereit, unter „strikten und effektiven Konditionen“ auf dem Sekundärmarkt Staatsanleihen von Eurostaaten zu kaufen, um so starke Verzerrungen auf dem Staatsanleihenmarkt zu beseitigen und die Effektivität der EZB-Geldpolitik wiederherzustellen.

Das OMT unterscheidet sich vom SMP durch folgende wesentliche Merkmale: Kein quantitatives Limit, Fälligkeit auf 1–3 Jahre begrenzt, der Kauf von Anleihen ist an strikte Konditionen geknüpft; das heißt, es ist an ein offizielles EFSF/ESM-Hilfsprogramm gebunden – verbunden mit entsprechenden, von EK/EZB/IWF vorgegebenen Konditionalitäten. In einem zweiten Schritt können EFSF/ESM den betroffenen „Programmländern“ Staatsanleihen abkaufen. Mit dieser zweifachen Konditionalität für OMTs – Strukturereformen durch angeschlagene Euroländer und Bereitschaft der Euroländer zur Aktivierung des EFSF/ESM – setzte die EZB klare Bedingungen für den Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt, die auch die Regierungen und ihre Reformanstrengungen in die Pflicht nehmen. Bis dato ist das OMT-Programm nicht zum Einsatz gekommen.

### **2.6. Besteuerung des Finanzsektors: Finanztransaktionssteuer**

Ziel der geplanten Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung für eine FTT auf Ebene der EU-27 gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des ECOFIN am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen.

Mit der FTT wären alle Zwischenbanktransaktionen von Finanzinstrumenten (das sind etwa 85 % aller Finanztransaktionen) umfasst. Der Vorschlag legt Mindeststandards fest: Mindeststeuersatz: 0,1 % für Transaktionen von Aktien und Anleihen; 0,01 % für Transaktionen mit Derivaten. Jedes teilnehmende Land kann auch eine höhere Besteuerung einführen.

*Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20*

## 2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20

Am 1. Dezember gab Russlands Staatspräsident Vladimir Putin die nachfolgenden Prioritäten des russischen G20 Vorsitzes für 2013 bekannt:

Förderung des Wirtschaftswachstums und Schaffung von Arbeitsplätzen durch

- Investitions- und Entwicklungsanreize
- Vertrauen in die Märkte und deren Transparenz
- Effiziente Marktregulierung
- Reform der Aufsicht der Finanz- und Währungsmärkte
- Stabilität der globalen Energiemärkte
- Stärkung des internationalen Handels und
- Korruptionsbekämpfung.

Unmittelbar vor Russland hatte Mexiko seit 1. Dezember 2011 für ein Jahr den G20-Vorsitz inne gehabt und den siebenten G20-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 18.–19. Juni 2012 in Los Cabos (Mexiko) abgehalten. **Brennpunkt** war, wie auch schon beim G8-Gipfel am 18./19. Mai 2012 in Camp David (USA), die Ausgewogenheit zwischen **Konsolidierung und Wachstum in der Eurozone**, vor allem aber auch **das globale Wachstum**. Die G20 erzielten einige Gipfelergebnisse in folgenden Schwerpunktbereichen des mexikanischen Vorsitzes:

- Wirtschaftliche Stabilisierung und Strukturreformen als Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung;
- Stärkung des Finanzsystems und Förderung finanzieller Inklusion zur Förderung des Wirtschaftswachstums;
- Verbesserung der internationalen Finanzarchitektur in einer verbundenen Welt;
- Vergrößerung von Lebensmittelsicherheit und Abbau von Rohstoffpreisvolatilität;
- Förderung von nachhaltigem Wachstum, grünem Wachstum und Kampf gegen den Klimawandel.

Am 4. und 5. November fand das Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs der G20-Staaten statt. Diese ersuchten Weltbank, IWF, OECD, VN sowie andere Internationale Organisationen, bis Anfang 2013 jene Faktoren zu analysieren, die die langfristige Finanzierung von Investitionen beeinflussen.

Mit Blick auf die Eurokrise erkannten die G20-Vertreter an, dass bereits Fortschritte erzielt worden seien. Die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht in der EU wurde ebenso begrüßt wie Maßnahmen zur Erhöhung der Bankentransparenz und die Veröffentlichung einer revidierten Liste systemisch wichtiger Banken durch das *Financial Stability Board*.

*Finanz- und Wirtschaftskrise: Das europäische Krisenmanagement*

Die G20 Finanzminister und Notenbankchefs kritisierten in ihrer Abschluss-erklärung die schleppenden Fortschritte bei der Erreichung gemeinsamer Bilanzstandards. Bereits 2009 hatten die G20 vereinbart, bis zum Ende desselben Jahres die konkurrierenden Buchhaltungsregeln für börsennotierte Konzerne zu vereinheitlichen.

Zur besseren Erfassung der Finanzakteure wird die Schaffung eines standardisierten Legal Entity Identifier Systems unterstützt, welches ab März 2013 funktionieren soll. Zweck dieser Maßnahme ist es, das Wirken von Schattenbanken einzudämmen. Zur Förderung des Konsumentenschutzes im Bereich von Finanzdienstleistungen anerkannten die G20 Finanzminister und Notenbankchefs die Arbeit des *International Financial Consumer Protection Network* (FinCoNet), das einen „best practice“ Bericht beim nächsten G20 Gipfel am 5./6. September 2013 in St. Petersburg vorlegen soll. Gewürdigt wurde auch das OECD *International Network on Financial Education* (INFE), insbesondere dessen Arbeiten zugunsten der Frauenfortbildung in Finanzfragen.

### 3. Österreich in der Europäischen Union

#### 3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

##### 3.1.1. Einleitung

Die Mitwirkung an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU unter besonderer Berücksichtigung spezifischer, für Österreich wichtiger Anliegen ist eine der zentralen Aufgaben des BMeiA. Österreich hat in allen Institutionen der EU Sitz und Stimme. Österreich nimmt seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Weg der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen.

Dem Meinungsbildungsprozess unter den 27 Mitgliedstaaten im Rahmen der Union geht ein bedeutender innerstaatlicher Meinungsbildungsprozess in allen Mitgliedstaaten voraus. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung der in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der intensiven Bemühungen um Überwindung der Staatsschuldenkrise (siehe Kapitel 2) konnte die Zusammenarbeit und das Krisenmanagement innerhalb der Eurogruppe verbessert werden. Am 27. September trat der **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)** in Kraft, der als permanenter Stabilitätsmechanismus die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen soll. Zur Einrichtung eines permanenten Stabilitätsmechanismus hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 16. und 17. Dezember 2010 das Verfahren zur Ergänzung des Art. 136 AEUV im Wege einer vereinfachten Vertragsänderung gemäß Art. 48 Abs. 6 EUV eingeleitet. Die vom Europäische Rat am 25. März 2011 beschlossene Vertragsänderung, die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, dazu ermächtigen soll, auf Dauer einen Stabilitätsmechanismus zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebietes einzurichten, kann in Kraft treten, nachdem alle Mitgliedstaaten ihre Zustimmung in Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften mitgeteilt haben. Mit Jahresende hatten alle Mitgliedstaaten außer der Tschechischen Republik diese Mitteilung abgegeben.

Der am 2. März von 25 Mitgliedstaaten unterzeichnete Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der die Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und Stärkung der Fiskaldisziplin zum Ziel hat, trat wie vorgesehen am 1. Jänner 2013 in Kraft, nachdem der Vertrag bis Jahresende von mindes-

*Österreich in der Europäischen Union*

tens 12 Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ratifiziert wurde. Es sind dies neben Österreich Zypern, Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Finnland und Slowenien. Diese Staaten haben ab Inkrafttreten ein Jahr Zeit, die Schuldenbremse sowie den automatischen Korrekturmechanismus wie im Vertrag vorgesehen in innerstaatliches Recht umzusetzen. Danach wird die Europäische Kommission (EK) eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung durchführen; der Gerichtshof der Union kann von den Vertragsparteien angerufen werden, um die korrekte Umsetzung zu beurteilen.

Die Staatsschuldenkrise hat die EU an einen wichtigen Wendepunkt ihrer Integrationsgeschichte geführt. Neben wichtigen Fragen der Krisenbewältigung rückte verstärkt auch die Frage in den Blickpunkt, wie sich die EU künftig weiterentwickeln soll und muss, um ihre Stabilität und Prosperität sowie auch ihr Gewicht in der Welt zu erhalten.

Für die EU-Mitgliedstaaten stehen im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion weitere substantielle Integrationschritte zur Diskussion. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beauftragten im Juni den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, detaillierte Vorschläge vorzulegen, wie stufenweise eine echte Wirtschafts- und Währungsunion erreicht werden kann. Mit dem vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit den Präsidenten von Kommission, Euro-Gruppe und Europäischer Zentralbank erstellten Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“, dessen Endfassung am 5. Dezember für die Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember präsentiert wurde, soll ein Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion im Dienste von Stabilität und dauerhaftem Wohlstand entwickelt werden. Der Bericht kommt zum Schluss, dass für eine engere WWU-Integration auch eine angemessene demokratische Legitimierung und Rechenschaftspflicht im Entscheidungsprozess erforderlich sei.

Am 28. November präsentierte der Präsident der EK, José Manuel Barroso, das von der Kommission erarbeitete „Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“ als Beitrag der Kommission zum Bericht der vier Präsidenten unter Leitung von Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy für den Europäischen Rat im Dezember. In dieser Mitteilung der Kommission werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Erreichung des Zieles einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die dafür erforderlichen Rechtsinstrumente einschließlich Änderungen der Verträge skizziert. Auch wird die Frage eingehend behandelt, welche Rolle Kommission und Europäisches Parlament bei der Konstruktion einer echten WWU innehaben und wie die notwendige demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sichergestellt werden müsste.

Der Europäische Rat vom 13./14. Dezember legte in den Schlussfolgerungen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion 4 Bereiche für die wei-



*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

teren Arbeiten fest: ex-ante Koordinierung, soziale Dimension, individuelle Vereinbarungen und Solidaritätsmechanismus. Weiters sprach er sich dafür aus, dass im Falle einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf jener Ebene sicherzustellen ist, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden. Auf nationaler Ebene würden Schritte hin zu einer weitergehenden Integration der haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmen es erforderlich machen, dass die Mitgliedstaaten die angemessene Beteiligung ihrer Parlamente sicherstellen. Als konkrete Maßnahme nennen die Schlussfolgerungen den Ausbau der Kooperation zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, was auch in der Kommissionsmitteilung angeregt wird. Die ER-Schlussfolgerungen zielen auf Maßnahmen ab, welche ohne Vertragsänderung durchgeführt werden können.

Auch die auf Initiative von Deutschlands Außenminister Guido Westerwelle im März 2012 als informelles und offenes Gesprächsforum der Außenminister einer Gruppe von EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufene Zukunftsgruppe hat die Frage der Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion und Möglichkeiten der Stärkung der demokratischen Legitimation der Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene eingehend erörtert. Neben Außenminister Westerwelle nahmen die Außenminister von Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal und Spanien an den insgesamt fünf Tagungen zu Zukunftsfragen der Union teil. Österreich war Gastgeber des dritten Treffens der Zukunftsgruppe, das auf Einladung von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am 15. Mai in Wien stattfand und den Themen „Demokratische Legitimation auf EU-Ebene und Bürgerpartizipation“ gewidmet war.

Ein wesentlicher Teil der Vorschläge der Zukunftsgruppe betrifft Maßnahmen zur Überwindung der Eurokrise, zumal die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der Außenminister absolute Priorität hat. Neben Fragen der verstärkten Integration wurden auch Vorschläge zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union erarbeitet, wobei hervorgehoben wird, dass eine grundlegende Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit größerer demokratischer Legitimation einhergehen muss. Die Vorschläge reichen von einer Stärkung der Visibilität des Europäischen Parlaments über die Direktwahl des Präsidenten der EK bis zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungsfindungsprozess. Ein im Juni veröffentlichter Zwischenbericht der Zukunftsgruppe wurde von der österreichischen Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen; der im September präsentierte Endbericht ist auch in den Bericht der vier Präsidenten unter Leitung von Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy für den Europäischen Rat im Dezember eingeflossen.

Auch die Bundesregierung ist offen, im Interesse einer Stärkung der EU alle Optionen konstruktiv zu prüfen. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im

## *Österreich in der Europäischen Union*

Vorfeld des Europäischen Rates vom 28. Juni traten Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger für einen neuen EU-Konvent zur nachhaltigen Reform der Europäischen Union ein. Auch in einer am 12. Dezember vom EU-Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Regierungsparteien mehrheitlich angenommenen Stellungnahme zur Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember sprachen sich die Abgeordneten unter anderem dafür aus, weiter reichende Reformen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen eines Konvents zu behandeln.

Eine zentrale Zukunftsfrage ist auch, wie Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene gefördert werden kann. Der Vertrag von Lissabon hat mit der Europäischen Bürgerinitiative für UnionsbürgerInnen erstmals ein Instrument direktdemokratischer Mitwirkung geschaffen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative kann mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten mit ihren Unterschriften die EK auffordern, einen in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Rechtsakt vorzuschlagen. Die am 1. April 2011 in Kraft getretene EU-Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative sah vor, dass in allen EU-Mitgliedstaaten binnen 12 Monaten die notwendigen technischen und legislativen Voraussetzungen für die Durchführung von Bürgerinitiativen geschaffen werden müssen. In einigen EU-Mitgliedstaaten wurden hierfür Durchführungsgesetze erlassen; in Österreich das Bundesgesetz über die Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen (BGBl. I Nr. 12/2012), das insbesondere die innerstaatlichen Behördenzuständigkeiten sowie strafrechtliche, datenschutzrechtliche und Rechtsschutzfragen regelt. Mit Jahresende waren EU-weit 11 Europäische Bürgerinitiativen nach Prüfung durch die Kommission registriert.

Die Kommission hat am 12. September einen Vorschlag für eine Verordnung über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen vorgelegt, der die bisherige Regelung ersetzen soll. Kernpunkte des Vorschlags sind die Schaffung eines europäischen Statuts für europäische politische Parteien und Stiftungen, für dessen Zuerkennung die Einhaltung der europäischen Werte und ein größtmögliches Maß an Transparenz Bedingung sind. Im Gegenzug sollen Änderungen der EU-Haushaltsordnung mehr Flexibilität in der politischen Arbeit ermöglichen und eine höhere EU-Kofinanzierung für europäische politische Stiftungen und Parteien die nötige finanzielle Grundlage für ihre Arbeit an der Schaffung eines europäischen politischen Bewusstseins bilden, wie dies in den Verträgen vorgesehen ist. Die Beratungen am Entwurf haben 2012 begonnen.

Mit der von Europäischem Parlament, Rat und Kommission verabschiedeten gemeinsamen Erklärung und dem gemeinsamen Konzept über die Reform der mittlerweile über 30 Agenturen der EU konnten die dreijährigen Arbeiten der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zur Reform der Agenturen mit Beschluss des Rates vom 26. Juni abgeschlossen werden. Neben einer Straffung der Strukturen stehen bei der Reform in erster Linie Effizienzsteigerung,

### *Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

bessere Leistungskontrolle und besseres Management im Vordergrund. Die Reform soll jeweils die Spezifika der einzelnen Agenturen in der Umsetzung berücksichtigen, dies war auch ein österreichisches Anliegen. Österreich hat sich unter Federführung des BMeiA und unter Einbindung aller betroffenen Ressorts sowie der Sozialpartner und der österreichischen Vertreter in den Verwaltungsräten der Agenturen seit 2009 wesentlich an der Erarbeitung des Ergebnisses beteiligt.

Am 10. Dezember wurde der Beitrag der Union zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Europa mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 gewürdigt. EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz nahmen den Nobelpreis in Oslo entgegen. An der Verleihungszeremonie nahmen die meisten der 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten teil, unter anderem auch Bundeskanzler Werner Faymann. Wie das norwegische Nobelkomitee in seiner Begründung der Entscheidung hervorhob, sollte mit dem Preis die Jahrzehnte währende Rolle der EU als Stifterin von Frieden und Versöhnung, aber auch der Beitrag zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Europa gewürdigt werden. So wies das Nobelkomitee darauf hin, dass die Einführung der Demokratie Voraussetzung für die Mitgliedschaft Griechenlands, Spaniens und Portugals in den 80er Jahren gewesen sei, der Fall der Berliner Mauer den Beitritt für mehrere zentral- und osteuropäische Staaten möglich gemacht habe und die Aufnahme von Kroatien als Mitglied im Jahr 2013, die Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und die Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien den Prozess der Aussöhnung auf dem Balkan voranbringen werde.

#### **3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union**

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bildet die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten und vertritt Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen. Alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) sind in der Ständigen Vertretung mit ExpertInnen vertreten.

Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. in den einschlägigen Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Bevor Entscheidungen auf Ministerebene angenommen werden, müssen sie noch die Botschafterebene (Ausschuss der

## *Österreich in der Europäischen Union*

Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren.

Über die formellen Sitzungen hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung auch, durch gezielte Nutzung ihres Netzwerks die österreichischen Interessen in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses einzubringen. Außerdem liefert die Ständige Vertretung der Bundesregierung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen für Österreich unmittelbare politische und rechtliche Folgen haben können ist es eine wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit rechtzeitig über europapolitisch wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen ins Bild zu setzen. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2012 wurden 144 Besuchergruppen (insgesamt rund 4.300 Personen) vom Besucherdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen, die sich für von EU-Institutionen ausgeschriebene Stellen bewerben, angefangen von der Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten sowie von Praktikumsmöglichkeiten an Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von BewerberInnen bei Anfragen aller Art sowie deren Unterstützung im Auswahlverfahren.

### **3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen**

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der EK tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Josef Azizi ist bereits seit Jänner 1995 Richter am Gericht Erster Instanz (EuGI).

Im Europäischen Rechnungshof (EuRH) ist Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ tätig.

Im Jahr 2012 waren in der EK 428 ÖsterreicherInnen (190 Frauen und 238 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,8 % am gesamten Personal der

*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt, was 0,7 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren insgesamt 77 ÖsterreicherInnen (47 Frauen und 28 Männer), d. h. 1,1 % des Gesamtpersonalstandes beschäftigt. Im Generalsekretariat des Rates stellen 26 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 17 Männer) 0,9 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind 27 ÖsterreicherInnen (12 Frauen und 15 Männer) und am Europäischen Rechnungshof (EuRH) sind 15 ÖsterreicherInnen (8 Frauen und 7 Männer) beschäftigt.

### 3.1.4. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 19 österreichische Abgeordnete an. Der österreichische EP-Abgeordnete Hannes Swoboda ist seit Jänner Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten, der österreichische EP-Abgeordnete Othmar Karas wurde am 18. Jänner zum Vizepräsidenten des EP gewählt.

Präsident des EP ist seit Jänner der deutsche Abgeordnete Martin Schulz. Im Rahmen eines offiziellen Besuches in Wien am 11./12. Oktober führte EP-Präsident Schulz eine Aussprache mit dem EU-Hauptausschuss des Nationalrates. An der Diskussion nahmen neben Mitgliedern des National- und Bundesrates auch österreichische Europaabgeordnete teil. Neben Treffen mit Vertretern der Bundesregierung und des Nationalrates stand auch ein Besuch des EU-kofinanzierten Jugendprojekts „spacelab“ auf dem Programm.

Mit dem 2011 eingerichteten Transparenzregister, welches die bisher getrennten Lobbyregister von Kommission und EP zusammenfasst, haben EP und EK klare Regeln für die Arbeit der InteressensvertreterInnen eingeführt. Im ersten Jahr seit Einführung haben sich bereits mehr als 5.400 InteressensvertreterInnen registriert. Die Eintragung in das Register stellt die Voraussetzung für den Zugang zum Parlament für LobbyistInnen dar. Interessensvertreter müssen sich vor Kontaktaufnahme mit EP und EK im Transparenzregister registrieren und sich damit auch zur Einhaltung eines Verhaltenskodex für Lobbyisten verpflichten. Seit 1. Jänner ist ein eigener Verhaltenskodex in Kraft, der für alle EP-Abgeordneten gilt. Im September wurde zudem ein beratender Ausschuss eingerichtet, der sich mit den Regeln zu finanziellen Interessen und möglichen Interessenskonflikten der EP-Abgeordneten befasst. Der Ausschuss tritt einmal pro Monat zusammen und umfasst sieben Abgeordnete aller Fraktionen. Den Vorsitz führte seit September die österreichische Abgeordnete Evelyn Regner.

### 3.1.5. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsi-

### *Österreich in der Europäischen Union*

denten der Kommission zusammensetzt, soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“. Präsident ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy, der am 1. März von den europäischen Staats- und Regierungschefs für weitere zweieinhalb Jahre wiederbestellt wurde und gleichzeitig für dieselbe Zeit zum Vorsitzenden der Euro-Gipfel gewählt wurde. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach außen.

2012 fanden vier formelle Tagungen und eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates sowie zwei informelle Treffen der Mitglieder des Europäischen Rates statt. Darüber hinaus wurden drei Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz führte.

Anlässlich seines Wienbesuches am 16. November wurde der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy mit dem Europapreis Coudenhove-Kalergi der Paneuropa-Union geehrt. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger würdigte die Verdienste Van Rompuys ebenso wie EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Der Besuch fand im Vorfeld des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen statt, welcher auch Gegenstand des Treffens mit Bundeskanzler Werner Faymann war.

#### **3.1.6. Der Rat**

Der Rat der EU besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten, je nach Thema gibt es derzeit 10 unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den Mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. 2012 hatten Dänemark im ersten Halbjahr und Zypern im zweiten Halbjahr die rotierende Ratspräsidentschaft inne.

Lediglich im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den rotierenden Vorsitz abgelöst. Eine besondere Rolle spielt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Jahr 2012 fanden 102 Ratsstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt.

## *Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

### **3.1.7. Die Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission (EK) ist ein Kollegialorgan, das aus 27 Mitgliedern (26 KommissarInnen und ein Kommissionspräsident) besteht. Sie sorgt für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sorgt die EK für die Vertretung der Union nach außen.

Auch im Jahr 2012 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen und mitgewirkt. Es fanden 47 Österreichbesuche von EU-Kommissaren statt, davon 26 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Auch EK-Präsident José Manuel Barroso war 2012 zweimal in Österreich: Während eines Wienaufenthaltes vom 4. bis 6. März fanden bilaterale Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie der Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer statt, ebenso der Besuch einer Wiener Bildungswerkstätte „Jugend am Werk Berufsausbildung für Jugendliche GmbH“, in dessen Rahmen Maßnahmen, Initiativen und Förderungen Österreichs im Bereich der Berufsausbildung für junge Menschen gezeigt wurden. Ende August nahm Präsident Barroso am Europäischen Forum Alpbach teil.

### **3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union**

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2012 wurden von österreichischen Gerichten 20 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Zu Jahresende war gegen die Republik Österreich ein Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Dieses Verfahren betrifft die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets.

In drei Verfahren ergingen im Jahr 2012 Urteile des Gerichtshofes, in denen dieser einen Verstoß der Republik Österreich gegen das Unionsrecht feststellte: Diese betrafen die nichtkonforme Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Bindung der Fahrpreismäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende an die Familienbeihilfe und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 2008/1/EG (IPPC-Richtlinie).

*Österreich in der Europäischen Union*

2012 erfolgte eine Reform der Satzung und der Verfahrensordnung des Gerichtshofes mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und der Anpassung an die gängige Praxis sowie der Effizienzsteigerung. Auf Antrag des Gerichtshofs erging am 11. August eine Satzungsänderung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, wobei u. a. die Position eines Vizepräsidenten zur Unterstützung des Präsidenten, eine neue Zusammensetzung der Großen Kammer sowie der Entfall des Sitzungsberichts für die mündliche Verhandlung beschlossen wurden. Bezüglich einer weiteren vom Gerichtshof vorgeschlagenen Änderung, nämlich der Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht zur Bewältigung der angestiegenen Arbeitslast um bis zu 12 zusätzliche Richter, kam vorerst keine Einigung zustande. Darüber hinaus wurde die Verfahrensordnung des Gerichtshofs umfassend überarbeitet und angepasst, dies soll angesichts der ständig steigenden Zahl an anhängigen Streitsachen (insbesondere der Vorabentscheidungsersuchen) weiterhin eine rasche und effiziente Bearbeitung ermöglichen (u. a. Begrenzung der Länge von bzw. Formvorgaben für Vorabentscheidungsersuchen; Entscheidung mit Beschluss, sofern eine vorgelegte Frage keinen Raum für vernünftige Zweifel lässt; keine mündliche Verhandlung, wenn diese nicht erforderlich ist; Abschaffung obsoleter Vorschriften).

### 3.1.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 27 Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die nationale österreichische Delegation setzt sich gegenwärtig aus fünf Landeshauptleuten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, dem Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, dem steirischen Landesrat Christian Buchmann, dem Statthalter des Landes Vorarlberg und drei Vertretern des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes zusammen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010- 2015 erstreckt.

### 3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (**WSA**) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die 344 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und



*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

„Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

**3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst**

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unterstützt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Er arbeitet eng mit den nationalen diplomatischen Diensten der EU-Mitgliedstaaten zusammen und unterstützt die Kommission, das Europäische Parlament und den Präsidenten des Europäischen Rates. Der Dienst ist im zweiten Jahr seines Bestehens und setzt sich aus BeamtenInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Bis zum 1. Juli 2013 soll mindestens ein Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten besetzt sein. Mit Jahresende sind 254 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 28,3 % der EAD-Stellen), davon sind 112 (20,6 %) in der Zentrale und 142 (40 %) in den Delegationen tätig. Die gemeinsame Arbeit von MitarbeiterInnen aus der EK, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene soll den Geist der Zusammenarbeit und die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf europäischer Ebene verstärken. Zwischen dem EAD und den Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten findet ein regelmäßiger Austausch über die Weiterentwicklung des EAD auf Ebene der Generalsekretäre statt.

Der EAD wurde auf der Grundlage der Prinzipien von Kosteneffizienz und Budgetneutralität aufgebaut. Aus diesem Grund hat der EAD auch gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Das BMeiA arbeitet mit dem EAD zusammen und stellt im Wege dieser Zusammenarbeit sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet.

Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.468 Personen, von denen 1.494 in der Zentrale in Brüssel tätig waren, während 1.992 im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische DiplomatenInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zuge-

*Österreich in der Europäischen Union*

teilenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 46 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

### **3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern**

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet, deren verfassungsrechtliche Verankerung (Art. 23c bis 23k B-VG) bereits im Jahr 2010 erfolgte. Mit 1. Jänner trat nun die einfachgesetzliche Umsetzung durch Änderungen des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates und der Geschäftsordnung des Bundesrates in Kraft. Die neuen Instrumente, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln, eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben sowie am Verfahren für die „Passerelle“ (Beschlüsse zur Einführung der qualifizierten Mehrheit bzw. des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens) teilzunehmen, kamen zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu. Neu eingeführt wurde auch die Möglichkeit, aktuelle Aussprachen zu EU-Fragen in den Fachausschüssen sowie EU-Enqueten anzuberaumen.

Mit der Umsetzung der neuen Mitwirkungsrechte erfolgte zugleich eine Neuorganisation der Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber Nationalrat und Bundesrat durch ein EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) sowie eine Neuregelung der Vorschriften für den Umgang mit und die Verteilung von EU-Dokumenten durch eine Anlage zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates bzw. zur Geschäftsordnung des Bundesrates, der „Verteilungsordnung-EU“. Beide Reformen traten ebenfalls mit 1. Jänner in Kraft. Zu deren Umsetzung wurden im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen getroffen, welche 2013 fortgeführt werden. Insbesondere wurde die nunmehr gesetzlich verankerte EU-Datenbank des Parlaments neu und benutzerfreundlich gestaltet und soweit als möglich öffentlich zugänglich gemacht.

*Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene*

Die Neuerungen dienen der gezielten Unterstützung der Abgeordneten sowie einer verbesserten Information der Öffentlichkeit über die zahlreichen Aktivitäten des Nationalrates und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union. So wurden im Jahr 2012 in 30 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt vier Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, dreizehn Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und vier begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG verabschiedet.

**Begründete Stellungnahmen** wurden im Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. im EU-Ausschuss des Bundesrates zu folgenden Gesetzgebungsvorschlägen abgegeben:

- Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Konzessionsvergabe (BR 1. Februar)
- Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (NR 17. April)
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse (BR 24. Mai)
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (BR 12. Juni)

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

- Katastrophenschutzverfahren der Union (BR 27. März)
- Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (BR 27. März)
- Energiefahrplan 2050 (BR 27. März)
- Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen (BR 12. April)
- „Erasmus für alle“ (NR 17. April, BR 12. Juni)
- Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung (BR 2. Mai)
- Verpackungen und Verpackungsabfälle (BR 25. Mai)
- Ausgabe von Euro-Münzen (BR 12. Juni)
- Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (BR 18. Juli, NR 4. September)
- Konzessionsvergabe (BR 30. Oktober)
- EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (BR 28. November)

## *Österreich in der Europäischen Union*

Der Hauptausschuss beschloss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 28. und 29. Juni eine **Stellungnahme**, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Reihe von Vorschlägen für Europäische Zukunftsinvestitionen auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien zu vertreten und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung dieser Vorschläge einzusetzen.

Die Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (31. Jänner)
- Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (4. September)

Außerdem machten der Hauptausschuss des Nationalrates und sein Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union von der neu eingeführten Möglichkeit zur Abhaltung einer **Aussprache über aktuelle Fragen in Angelegenheiten der Europäischen Union** Gebrauch. Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union empfing EU-Kommissar Johannes Hahn (20. März), der Hauptausschuss empfing den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz (11. Oktober).

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 21 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (**AStV**) werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über Arbeitsprogramm und Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

### **3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union**

#### **3.3.1 Interne Politiken der Europäischen Union**

##### **3.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020**

Die Arbeiten zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014–2020 (**MFR**) wurden eine Zeit lang von dem dänischen Präsidenten im ersten

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Halbjahr allmählich entwickelte „**Verhandlungsbox**“ vorangetrieben. Diese hielt die wesentlichen Fragen und Optionen fest und reflektierte den jeweiligen Stand der **Orientierungsdebatten im Rat für allgemeine Angelegenheiten**.

Der **Europäische Rat am 29. Juni** verabschiedete prozedurale Schlussfolgerungen, wonach die unter der dänischen Präsidentschaft erarbeitete Verhandlungsbox unter zyprischem Vorsitz im zweiten Halbjahr weiter entwickelt werden solle, um bis Jahresende auf Ebene der Staats- und Regierungschefs eine Einigung zum MFR zu erzielen.

Dem **außerordentlichen Europäischen Rat am 22. und 23. November**, der ausschließlich dem MFR gewidmet war, lag ein überarbeiteter Entwurf für Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, vor. Dieser sah gegenüber dem ca. 1.061,2 Milliarden Euro betragenden Vorschlag der EK Kürzungen in Höhe von ca. 77,5 Milliarden Euro vor und enthielt zudem „spezifische Allokationen“ für bestimmte EU-Mitgliedstaaten in der Kohäsionspolitik bzw. bei der Ländlichen Entwicklung (u. a. für Österreich in Höhe von 700 Millionen Euro). Die EU-Staats- und Regierungschefs konnten auf dieser Grundlage zwar **noch keine politische Einigung** erzielen, äußerten sich in ihrem Abschluss-Statement jedoch zuversichtlich, dass es möglich sein sollte, die existierenden Meinungsunterschiede bei ihrem nächsten Treffen zum MFR am Anfang des Jahres 2013 zu überbrücken.

Österreich stellte während des gesamten Diskussionsprozesses zum MFR gemeinsam mit einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten stets klar, dass der Vorschlag der EK zum MFR zwar eine **Verhandlungsbasis** darstellt, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer **deutlichen Kürzung** bedürfe. Die vom Präsidenten des Europäischen Rates van Rompuy zuletzt vorgeschlagenen Kürzungen gegenüber dem Vorschlag der EK gingen vor diesem Hintergrund in die richtige Richtung. Darüber hinaus stellten und stellen sie für Österreich tragfähige Lösungen für den Rabatt und die Ländliche Entwicklung dar.

### 3.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Für eine **verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU** forderte der Europäische Rat im März rasche Fortschritte im steuerpolitischen Bereich, da steuerpolitische Maßnahmen zu Wachstum und Konsolidierung beitragen können. Insbesondere sollte die Arbeit zu den EK-Vorschlägen zur Energiebesteuerung, zur konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, zur Finanztransaktionssteuer sowie zur Zinsertrags-Richtlinie (inklusive den Abkommen mit Drittstaaten über die Besteuerung von Zinserträgen) vorangetrieben werden. Rat und EK berichten regelmäßig – erstmals im Juni 2012 – über den Stand der Arbeiten.

*Österreich in der Europäischen Union*

- **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage:**

Die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (RL-Vorschlag der EK vom März 2011) könnte nach Einschätzung der EK die Verwaltungs- und Befolgungskosten senken und die Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Unternehmen stärken, die ihre Steuerbemessungsgrundlage derzeit nach den Vorschriften von bis zu 27 unterschiedlichen nationalen Systemen berechnen müssen. Unternehmen, die für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage optieren, würden nur noch bei einer einzigen Stelle ihre Steuererklärungen einreichen und alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren. Die bisherigen Diskussionen im Rat haben allerdings gezeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten der Initiative skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Auch Österreich sieht den Vorschlag mit Skepsis. Während des irischen Vorsitzes im 1. Halbjahr 2013 soll eine Orientierungsdebatte über die weitere Vorgehensweise im ECOFIN-Rat stattfinden. Die Kommission hat bereits Ende September 2011 einen (ersten) Vorschlag für eine Richtlinie über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem vorgelegt. Ziel des Vorschlags war es, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und die Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen. Darüber hinaus sollen mit der Harmonisierung der Steuern auf Finanztransaktionen, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat, Wettbewerbsverzerrungen verringert werden. Nachdem der ECOFIN-Rat im Juli formal festgestellt hatte, dass eine Einigung über die Finanztransaktionssteuer (FTT) auf Ebene der EU-27 nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums erreicht werden kann, stellten 11 Mitgliedstaaten (neben Österreich Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Slowenien, Slowakei und Spanien) einen Antrag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Basis einer verstärkten Zusammenarbeit<sup>3</sup>.

- **Änderung der Zinsen-Richtlinie und Anwendung durch Drittstaaten:**

Über den Vorschlag zur Änderung der 2005 in Kraft getretenen Zinsen-Richtlinie werden seit 2008 Verhandlungen auf ECOFIN-Ebene geführt. Zuletzt beim Europäischen Rat am 18./19. Oktober forderten die Staats- und Regierungschefs einen raschen Abschluss des Verhandlungsmandats für Zinsbesteuerungs-Abkommen mit europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz). Demnach sollten die Drittstaaten die geänderten Regeln der noch nicht beschlossenen, aber bereits in bestimmten Punkten überarbeiteten Zinsen-Richtlinie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen übernehmen. Zentrale Punkte sind vor allem die Erweiterung des Anwendungsbereiches sowie die Einschränkung von Umgehungsmöglichkeiten. Eine Einigung ist bisher am Inhalt des Mandats der EK für die

<sup>3</sup> Der Ernächtigungsbeschluss erfolgte am 22. Jänner 2013 durch den ECOFIN-Rat mit qualifizierter Mehrheit. Auf dieser Basis wurden die genannten 11 EU-MS dazu ermächtigt, Verhandlungen zur Einführung einer FTT im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit aufzunehmen. Großbritannien, Luxemburg, Tschechien und Malta enthielten sich der Stimme.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Aufnahme mit Verhandlungen mit den europäischen Drittstaaten gescheitert. Von Österreich werden sowohl die geplanten Änderungen in der Richtlinie als auch die entsprechenden Anpassungen in den Abkommen mit Drittstaaten unterstützt. Allerdings geht der vorliegende Mandatsentwurf über dieses Ziel hinaus, da er auch die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen – auch im Bereich der Steuerzusammenarbeit und Amtshilfe – zum Gegenstand hat. Darauf könnte für Österreich in der Folge die Verpflichtung zum Übergang auf den automatischen Informationsaustausch resultieren. Österreich hat die Einführung des automatischen Informationsaustausches stets abgelehnt, solange dieser nicht auch von den europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz) angewendet wird. Die endgültige österreichische Position zu den Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch wurde erst im Folgejahr festgelegt. Der Meinungsaustausch im Rat ECOFIN über das weitere Vorgehen wird fortgesetzt.

- **Kampf gegen Steuerhinterziehung und -umgehung:**

Der EK zufolge gehen in der EU jährlich durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung rund 1 Billion Euro verloren. Ebenfalls beim Europäischen Rat im März ersuchten die 27 Staats- und Regierungschefs die Kommission, „rasch konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, auch in Bezug auf Drittländer, um den Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verbessern“. Die EK nahm in der Folge im Juni eine Mitteilung an, in der die wichtigsten Probleme in Zusammenhang mit Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie konkrete Lösungsdarstellungen skizziert werden. Im Dezember legte die EK einen Aktionsplan vor, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog enthält. Dieser soll den Mitgliedstaaten beim Schutz ihrer Steuergrundlagen und bei der Steuereinzahlung helfen. Als ersten Umsetzungsschritt hat die Kommission zwei an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen zu den Themen Steueroasen und aggressive Steuerplanung angenommen. Um die Maßnahmen der EU gegen schädlichen Steuerwettbewerb weiter zu verbessern, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Arbeit am EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Zur Umsetzung des Aktionsplanes will die EK neue Überwachungsinstrumente und Erfolgstabellen einführen.

- **Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie:**

Mit dem im April 2011 vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll, neben fiskalischen Aspekten, auch eine stärkere Fokussierung auf EU-Energie- und Klimaziele erfolgen. Die Steuersätze auf Treibstoffe und Heizstoffe sollen auf Basis von zwei Komponenten erhoben werden – des Energiegehalts und der CO<sub>2</sub>-Emissionen – fossile Erzeugnisse sollen höher besteuert und die Nutzung sauberer Energie (z. B. biogene Stoffe) gefördert werden. Verhandlungen werden unter irischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2013 fortgesetzt.

## *Österreich in der Europäischen Union*

- **Einführung eines Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug:**

Der von der EK im Juli vorgelegte Vorschlag soll eine wirksame Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug ermöglichen. Eine Einigung über den vorliegenden Vorschlag soll unter irischem Vorsitz im 1. Halbjahr 2013 erzielt werden.

### **3.3.1.3 Beschäftigung und Sozialpolitik**

Die Schwerpunkte der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik umfassten die Arbeiten im Rahmen des durch den „Six-Pack“ neu gestalteten „**Europäischen Semesters**“, die Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Vorbereitung für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020.

Bei den Tagungen des Ministerrates wurden die **Beschäftigungspolitischen Leitlinien**, der **Beschäftigungsbericht** und Kernbotschaften zum Krisenmonitoring-Bericht 2011 angenommen. Weiters wurden gemeinsame Standpunkte zum Bereich soziale Sicherheit im Rahmen der EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei, Montenegro, Albanien und San Marino angenommen. Über den Verordnungsvorschlag über ein **Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation** und zur **Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder)** wurden allgemeine Ausrichtungen erzielt. Zur Gleichbehandlungsrichtlinie, zur Mutterschutzrichtlinie und zum Vorschlag betreffend den Europäischen Globalisierungsfonds sowie zur Richtlinie zur Rechtsdurchsetzung betreffend die Entsendung von ArbeitnehmerInnen wurden Fortschrittsberichte angenommen. Schlussfolgerungen wurden zu den politischen Leitlinien für Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen, Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz, Jugendbeschäftigung, sowie Bekämpfung der Kinderarmut angenommen. Zum **Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012** wurde eine Ratserklärung angenommen. Schwerpunkte umfassten die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Austausch bewährter Verfahren, die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen und die Unterstützung von Entscheidungs- und InteressenträgerInnen zur Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen sowie die Bekämpfung von Altersdiskriminierung.

Von 5. bis 7. Dezember fand der **Zweite jährliche Konvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut** in Brüssel statt.

### **3.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt**

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Im Rahmen der „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (EU-2020) soll sie zum nachhaltigen Wachstum in der Europäischen Union beitragen. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds (KF) verfolgen drei Ziele: „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (alle Fonds), die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ETZ (EFRE) sowie Investitionen in Projekte im Umwelt- und im Infrastrukturbereich (Kohäsionsfonds, TEN).

- **Neugestaltung der Struktur- und Kohäsionspolitik für die Periode 2014–2020**

Die Struktur- und Kohäsionspolitik wird weiterhin rund ein 1/3 des EU-Haushalts ausmachen. Die Diskussion um die **Neugestaltung der Struktur- und Kohäsionspolitik** war eng mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Periode 2014–2020 verbunden. Sie begann mit Veröffentlichung der 6 VO-Entwürfe zum neuen Rechtsrahmen durch die EK im Oktober 2011. Zu allen 17 Themenblöcken des VO-Pakets konnte im Rat eine vorläufige Einigung erzielt werden („partielle allgemeine Ausrichtung“). Das Ziel der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik sowie ihre vorrangige Ausrichtung auf weniger entwickelte Regionen bleiben unverändert. Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder sollen jedoch künftig vermehrt in Form von Krediten und Garantien vergeben und über die systematische Anbindung an die EU 2020-Strategie gezielter eingesetzt sowie an besser messbare Resultate geknüpft werden. Verfehlt ein Staat die innerhalb des neuen gemeinsamen strategischen Rahmens (CSF) und im „Partnerschaftsvertrag“ mit der EK festgelegten Ziele, können Gelder aus der Kohäsionspolitik suspendiert werden. Durch die Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen für die verschiedenen Fonds (EFRE, ESF, ELER, EFF) soll deren Wirksamkeit gesteigert werden. Die Struktur- und Kohäsionspolitik soll auch einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten: Durch Senkung des nationalen Ko-Finanzierungsanteils sollen Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert und damit effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden können.

- **Stadtentwicklung und Städtepolitik**

Städtepolitik ist keine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des AEUV, trotzdem hat sich im Lauf der Jahre eine informelle Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene entwickelt. Beispiele hierfür sind die Leipziger Charta für eine Nachhaltige Europäische Stadt oder die Erklärung von Toledo. Parallel dazu förderte die EK im Rahmen von Gemeinschaftsinstrumenten wie URBAN oder URBAC die „städtische Dimension“. Der neue Vertrag von Lissabon hat mit der Einführung des Prinzips der „territorialen Kohäsion“ die unklare Kompetenzlage zwischen Mitgliedstaaten und Kommission verstärkt. Im Rahmen der neuen VO-Entwürfe zur EU-Kohäsionspolitik für die Periode ab 2014 sieht die Kommission eine Reihe von alten und neuen Inst-

## *Österreich in der Europäischen Union*

umenten vor, die auf die Förderung lokaler und städtischer Politiken abzielen.

### • **Territoriale Agenda der EU 2020**

Nach Annahme der Territorialen Agenda (TA) 2020 unter ungarischem Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2011 konzentrierten sich die nachfolgenden Vorsitzländer auf die Debatte der räumlichen Dimension im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik 2014–2020. Im laufenden Jahr wurden keine weiterführenden Initiativen gestartet. Die Debatte konzentrierte sich auf eine mögliche Zusammenarbeit bei der Umsetzung der von der TA 2020 genannten Ziele. Vertreter der Kommission nehmen als Beobachter an diesem zwischenstaatlichen Prozess teil. Österreich steht dieser Art der informellen Kooperation im EU-Rahmen grundsätzlich positiv gegenüber.

### • **Makroregionale Strategien**

Mit den makroregionalen EU-Strategien wurde ein neuer Rahmen für europäische Zusammenarbeit geschaffen. Die davon erfassten Makroregionen zeichnen sich durch gemeinsame Themen, Problemlagen und Herausforderungen aus, welche die Lösungskompetenz eines einzelnen Staates oder einer Region übersteigen und staatenübergreifende Kooperation auch mit EU-Drittstaaten erfordern. Ziel ist dabei die Umsetzung der Ziele der EU-Wachstumsstrategie EU 2020.

Bisher bestehen derartige Strategien für den Ostsee- und für den Donaauraum (siehe Kapitel 3.3.4), eine Adriatisch-Ionische Initiative wurde beim Europäischen Rat im Dezember beschlossen, Vorbereitungen zur baldigen Schaffung einer Alpenraum-Strategie haben begonnen.

### **3.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus**

In den vergangenen Jahren gab es unterschiedliche Bestrebungen, den Binnenmarkt wieder anzukurbeln. Dazu gehörten die Binnenmarktrevision 2007 sowie im Jahr 2010 Mario Montis Bericht zum Relaunch des Binnenmarktes und der sogenannte Grech-Bericht. Es sollten vor allem noch bestehende Hindernisse identifiziert und abgebaut werden. Die in weiterer Folge von der EK vorgelegten Binnenmarktakte I und II sind eine Sammlung legislativer Maßnahmenvorschläge, welche die Lücken im Binnenmarkt identifizieren und helfen sollen, dessen Potential effizienter auszuschöpfen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte erwartungsgemäß zu Wirtschaftswachstum in der EU beitragen.

Die EK präsentierte die sogenannte **Binnenmarktakte I** im April 2011. Darin werden 12 Schlüsselaktionen vorgeschlagen, die bis Ende 2012, dem 20. Jubiläumsjahr des Binnenmarktes, verwirklicht werden sollten. Tatsächlich konnte aber erst rund die Hälfte der teilweise sehr komplexen Maßnahmen (z. B. Vergaberechtspaket, Überarbeitung der Berufsanerkennungs-Richtlinie, EU-Patent) einer Einigung zugeführt werden. Die sogenannte **Binnen-**

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

**marktakte II** wurde am 3. Oktober präsentiert, und stellt die zweite Tranche des Binnenmarktprojekts der EK dar. Sie besteht aus vier „Hebeln“ (Binnenmarkt für Verkehr und Energie, Mobilität und grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit, digitale Wirtschaft und soziale Kohäsion) und zwölf Maßnahmen. Die in der Mitteilung zusammengefassten Legislativmaßnahmen sollen von der EK bis zum Frühjahr 2013 angenommen werden. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament sollen die Legislativmaßnahmen bis zum Frühjahr 2014 beschließen.

Die **intelligente Rechtssetzungsstrategie (smart regulation)** ist ein in der Gesetzgebung mitzudenkendes, abstrakt-methodologisches Konzept, das auf die Schaffung bürger- und unternehmensfreundlicherer rechtlicher Rahmenbedingungen abstellt, jedoch nicht unmittelbar ergebnisorientiert wirkt. Smart Regulation basiert auf fünf Säulen, und zwar einer Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Impact Assessment und öffentliche Konsultationen, Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, und Vornahme von Ex-post Evaluierung. Den Mitgliedstaaten werden zu erreichende Zielvorgaben gesetzt: So sollten bis 2012 25 % der Verwaltungslasten für UnternehmerInnen reduziert werden, wobei die nationale Messung der Verwaltungskosten anhand des Standardkostenmodells erfolgt; diese Vorgaben hat Österreich bereits 2010 erreicht. Am 12. Dezember veröffentlichte die EK eine Mitteilung zur Regulatorischen Eignung („fitness“) von EU Vorschriften als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre im Bereich Smart Regulation.

Die **Änderung der Berufsanerkennungs-Richtlinie** ist Teil der Binnenmarktakte I und soll die Mobilität im Binnenmarkt verbessern. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanforderungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung aus einem anderen Mitgliedstaat. Wesentliche Inhalte des Vorschlags sind die Einführung eines europäischen Berufsausweises, Transparenz und Rechtfertigung von reglementierten Berufen, mehr Online-Information und E-Government für den Bürger, neue Formen der automatisierten Anerkennung, sowie die Streichung von Anhängen, in denen konkrete Ausbildungen bewertet werden. Zum Richtlinienvorschlag der EK von 2011 wurde dem Rat im Dezember ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

Zum Vorschlag für eine Verordnung über ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020, COSME)** wurde im Mai im Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt. Nach den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament ist die Annahme des Programmes für Mitte/Ende 2013 geplant. Das Programm setzt wichtige Impulse für Wachstum und Unternehmertum in Österreich und der EU und umfasst die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung, die Förderung von unternehmerischer Kultur sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität europäischer Klein- und Mittelunternehmen. Das geplante Budget sieht eine Mittelausstattung von

### *Österreich in der Europäischen Union*

2,5 Mrd. Euro vor. Das neue Programm wird die aktuellen Programme für Unternehmertum und Innovation (EIP), Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), fortführen. Auch das Unternehmensinformations- und Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“, dem 54 Staaten (darunter alle 27 EU-Mitgliedstaaten) angehören, soll im COSME-Programm fortgesetzt werden.

Im Oktober wurde die Halbzeitbewertung der **EU-Leitinitiative zur Industriepolitik**, eine der sieben Leitinitiativen der EU 2020 Strategie, vorgelegt. Darin sind Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll verbessert und der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Der Schwerpunkt wird auf vier Säulen gelegt, und zwar Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien, Schaffung eines verbesserten Umfelds für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

Auf EU-Ebene sollen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produktmärkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen. Auf Ratsebene wurden im Dezember Schlussfolgerungen zu den vier Säulen angenommen. Bis zum Frühjahrs-Gipfel 2013 soll ein Beitrag des Rates für Wettbewerbsfähigkeit zum europäischen Semester 2013 ausgearbeitet werden

Dem Bereich **Tourismus** kommt eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage der neuen EU-Kompetenz im Lissabonner Vertrag legte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vor. Damit wird ein neuer Aktionsraum für die europäische Tourismuspolitik geschaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tourismusförderung betreffen vier Schwerpunktbereiche, die auf Ratsebene entsprechend behandelt wurden. Sie umfassen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes, und die bestmögliche Nutzung des Potenzials politischer Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultierte ein ausführlicher Aktionsplan der EK mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen. Die Umsetzung umfasste 2012 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand,

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u. a. die Vorbereitungen zur Einrichtung einer virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle, die Fortsetzung der Eurobarometerumfragen zum Reiseverhalten, die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Destinationen, gemeinsame Kommunikations- und Werbemaßnahmen in Drittstaaten und die Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten (Donauraum, Kulturrouten, European Destinations of Excellence, Initiativen zu Barrierefreiheit).

**3.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr**

Die **Dienstleistungsrichtlinie** 2006/123/EG liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung und war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die EK hat im Juni eine Studie veröffentlicht, die in einer konservativen Schätzung von einem Zuwachs von 0,8 % des EU-Bruttoinlandsprodukts durch die Umsetzung der Richtlinie ausgeht. Ihren Schätzungen nach wäre ein Zuwachs von 1,6 % EU-BIP möglich, wenn alle Mitgliedstaaten sämtliche Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufheben und sich somit an jenen fünf Mitgliedstaaten orientieren würden, die eine weitestgehende Umsetzung vorgenommen haben.

Am 8. Juni nahm die EK ihren Umsetzungsbericht zur Dienstleistungsrichtlinie an („Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor“). Die Dokumente dienen als Grundlage für die weitere Vorgehensweise der EK im Dienstleistungs-Sektor 2012–2014. Der Europäische Rat begrüßte die Vorschläge und forderte eine sofortige Umsetzung, unter anderem durch eine strikte gegenseitige Begutachtung der nationalen Beschränkungen und rasche Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse.

**3.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei**

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betrafen die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP bis 2020)**, das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon (vor allem vier GAP-Verordnungen zu Direktzahlungen, ländlicher Entwicklung, einheitlicher Marktordnung und Finanzierung der GAP).

Die am 12. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegten **Legislativvorschläge für die zukünftige GAP** sind in den verschiedenen Gremien des Rates und auch im Europäischen Parlament eingehend behandelt worden. Unter dänischem Ratsvorsitz wurden das dritte Hauptkapitel, die einheitliche Marktorganisation sowie die Frage der Vereinfachung zur Debatte gestellt, und die Orientierungsaussprache zu einzelnen Teilbereichen der Direktzahlungen sowie der Ländlichen Entwicklung fortgesetzt. Im Juni präsentierte die dänische Präsidentschaft einen Sachstandsbericht zum GAP-Reformpaket, um die wesentlichen Fortschritte und Positionen darzustellen. Unter zyprischem Vorsitz wurden die Texte auf Ratsebene in allen Bereichen weiterentwickelt. Eine ursprünglich vom Vorsitz angestrebte teilweise gene-

## *Österreich in der Europäischen Union*

relle Annäherung konnte wegen der nicht vorhandenen Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 aber auch wegen noch ungeklärter Punkte, nicht erreicht werden. Darüber hinaus gab die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten einer Annahme als Gesamtpaket den Vorzug. Somit legte die zyprische Präsidentschaft Mitte Dezember einen Sachstandsbericht sowie revidierte Textfassungen auf Grundlage der erfolgten Diskussionen vor.

Im Anschluss an die Debatten von 2009 über die Mitteilung der EK zur **Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse** sind seit Dezember 2010 Verhandlungen zu den diesbezüglichen Legislativvorschlägen geführt worden. Unter dänischer Präsidentschaft wurden die Verhandlungen zu den noch offenen Punkten (Optional Quality Terms, Einspruchsfrist, Marktverwaltung durch Erzeugerorganisationen, Kontrollen und Sanktionen, Kriterien für garantiert traditionelle Spezialitäten) fortgesetzt und es konnte eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden.

Im November propagierte Österreich auf EU-Ministerratsebene die Einrichtung eines **Europäischen Lebensmittelmodells** und fand dazu breite Unterstützung von sechzehn Mitgliedstaaten sowie der EK.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf dem **neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** sowie auf der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** inklusive der **Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei**. Unter dänischer Präsidentschaft fand die zweite Lesung der neuen Basis-Verordnung für eine gemeinsame Fischereipolitik und der neuen Marktverordnung für Fischereiprodukte statt. Im Juni konnte ein partieller genereller Ansatz für die neue Grundverordnung sowie die neue Marktordnung und im Oktober für den EMFF erreicht werden.

Österreich unterstützt die **nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände** in den EU-Gewässern und insbesondere die Pläne zum Ausbau der **Binnen-aquakultur**. Im Mai fand in Mondsee eine zweitägige Aquakulturtagung statt, die gemeinsam von der Europäischen Kommissarin für Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, und Bundesminister Nikolaus Berlakovich organisiert wurde. Die **von Österreich vorgelegte Deklaration**, die vor allem der Stärkung der Rolle einer nachhaltigen europäischen Binnen-aquakultur im Reformprozess der Gemeinsamen Fischereipolitik dient, wurde von 21 Mitgliedstaaten unterstützt.

Im **externen Fischereipolitikbereich** wurde unter anderem das neue Protokoll zum Fischereipartnerschaftsabkommen mit Mauretanien unterzeichnet. Mit Marokko wurden seit der Ablehnung des Übergangsprotokolls durch das EP 2011 erstmals wieder Gespräche seitens der EK aufgenommen.

### **3.3.1.8. Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie**

Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ tagte je zwei Mal unter dänischem (22. März und 7. Juni) bzw. zyprischem Vorsitz (29. Oktober und 20. Dezember). Vom 16.–17. Juni fand in Nikosia ein informeller Rat statt.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Der Rat einigte sich auf einen Verordnungsentwurf betreffend die „Connecting Europe Facility“ (**CEF**). Die CEF ist das zukünftige Finanzierungsinstrument für die Transeuropäischen Netzwerke (**TEN**) im Transport-, Energie- und Telekommunikationssektor. Der Verordnungsentwurf bestimmt die Kriterien, Methoden und Prozesse für die finanziellen Beiträge der Union zu den TEN-Projekten. Die Entwicklungsstrategien, Prioritäten und Implementierungsmethoden der jeweiligen Sektoren sind hingegen in den politischen Leitlinien für Transport, Energie und Telekommunikation definiert, die separat verabschiedet werden.

Im März einigte sich der Rat auf Vorgaben im Hinblick auf eine Langzeitstrategie für die Entwicklung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (**TEN-T**). Sie legen die Auflagen für das Management der Verkehrsinfrastruktur sowie Prioritäten im Hinblick auf den Ausbau des Netzes fest.

Im Bereich Schienenverkehr verabschiedete der Rat eine Richtlinie über einen Einheitlichen Europäischen Eisenbahnraum (Single European Railway Area), die den regulatorischen Rahmen des europäischen Eisenbahnsektors modernisiert.

Um den Druck auf die Infrastruktur von Flughäfen aufgrund der stetig wachsenden Passagierzahlen zu reduzieren, entwickelte die EK ein sogenanntes „Flughafenpaket“, das aus Bodenpersonaldiensten (ground handling services), der Zuweisung von Zeitnischen (slot allocation) und Lärmreduzierung auf Flughäfen besteht. Der Rat einigte sich auf einen Verordnungsentwurf, der die aus dem Jahr 1996 stammende Verordnung über **Bodenpersonaldienste** ersetzen und zu verstärktem Wettbewerb auf größeren Flughäfen bei der gleichzeitigen Einhaltung von Mindeststandards führen soll. Ebenso verständigte man sich auf allgemeine Vorgaben im Hinblick auf die Überarbeitung der aus dem Jahr 1993 stammenden Verordnung über die **Zuweisung von Zeitnischen** für Starts und Landungen auf Flughäfen mit Kapazitätsproblemen. Ein neuer Verordnungsentwurf soll es Fluglinien gestatten, Zeitnischen zu kaufen und zu verkaufen, bzw. die Möglichkeit von Strafen für die verspätete Rückgabe von nicht benötigten Zeitnischen einführen. Die EU-Verkehrsminister einigten sich schließlich auf einen Verordnungsentwurf, der die Verordnung über **lärmbedingte Betriebseinschränkungen** aus dem Jahr 2002 modernisieren soll. Der Rat beschloss weiters die Unterzeichnung der EU-Luftverkehrsabkommen mit Moldau und Israel.

Der Rat beschäftigte sich mit dem Follow-up zum „Blue Belt“ Pilotprojekt, das 2011 umgesetzt wurde, um die administrativen Prozesse für Seetransporte zwischen Häfen innerhalb der EU zu vereinfachen. Zudem einigte er sich auf zwei Richtlinienentwürfe in Bezug auf die Verpflichtungen von Flaggen- und Hafenstaaten zur Umsetzung der International Labour Organisation-Seearbeitskonvention aus dem Jahr 2006, die korrekte Arbeits- und Lebensbedingungen für Seeleute schaffen soll.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Die EU-Verkehrsminister einigten sich im Dezember auf allgemeine Grundsätze in Bezug auf einen Richtlinienentwurf, mit dem die gemeinsamen Regelungen über periodische Verkehrssicherheit-Tests für Kraftfahrzeuge an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden sollen.

Im Bereich Raumfahrt verständigte sich der Rat auf Grundsätze im Hinblick auf einen Verordnungsentwurf in Bezug auf die Finanzierung und das Management der europäischen Satelliten Navigationssysteme EGNOS und GALILEO. Sie regeln die zu finanzierenden Aktivitäten, die Zuständigkeit für die verschiedenen Verwaltungsaufgaben und die Beschaffung.

### **3.3.1.9. Umwelt und Energie**

Die Umweltpolitik ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Politikbereich der EU geworden. Durch eine ständige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Netzwerk europäischer Gesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, etc.) erstreckt.

Zentrales Organ der EU-Umweltpolitik ist der Rat für Umwelt, der sich aus den UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Er tagt viermal pro Jahr formell und zweimal informell und beschäftigt sich mit aktuellen und langfristig angelegten EU- Umwelt- und Klimafragen.

Bei der ersten Tagung des UmweltministerInnenrates am 9. März wurde das Vorgehen nach der im Dezember 2011 in Durban abgehaltenen Weltklimakonferenz –(COP 17), behandelt. Der Rat konnte sich auf einen Kompromiss einigen, wonach die EU ein Emissionsreduktionsziel (QELRO) für eine 2. Verpflichtungsperiode nach dem Kyoto-Protokoll in Übereinstimmung mit dem bestehenden Klimapakete übermitteln würde. Trotz intensiver Verhandlungen konnte sich der Rat – aufgrund des Widerstands eines Mitgliedstaates – nicht auf Schlussfolgerungen zur „low carbon economy Roadmap 2050“ verständigen. Die Präsidentschaft nahm die Schlussfolgerungen schließlich mit der Unterstützung von 26 Mitgliedstaaten an. Als weitere Themen wurden Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der Konferenz Rio+20 angenommen. Betreffend den EK-Vorschlag über das GVO Selbstbestimmungsrecht konnte aufgrund einer blockierenden Minderheit von Mitgliedstaaten keine politische Einigung zum Kompromissvorschlag der Präsidentschaft erzielt werden. Zur neuen LIFE-Verordnung (Umweltfinanzierungsinstrument) äußerte sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rahmen einer Orientierungsaussprache positiv zu den von der Präsidentschaft vorgeschlagenen Ansätzen.

Am 11. Juni wurde der zweite UmweltministerInnenrat abgehalten. Es wurden Schlussfolgerungen zum 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP), für das die EK gegen Jahresende einen Entwurf ankündigte, angenommen. Weiters wurden in Vorbereitung der COP11 und COP/MOP6 in Haidarabad (Indien)



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

betreffend das Abkommen und Protokoll über biologische Vielfalt und Sicherheit Schlussfolgerungen angenommen, wobei das Aufrechterhalten der Vorreiterrolle der EU betont wurde. In der Orientierungsaussprache zum Vorschlag der EK zur Anrechnung der Treibhausgas-Emissionen des LULUCF Sektors (Landnutzung bzw. Forstwirtschaft) befürworteten die Mitgliedstaaten den vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz, wonach zunächst ein harmonisierter EU-Rechtsrahmen für die Anrechnung geschaffen werden, und erst in einer 2. Phase die Einbeziehung in die Reduktionsverpflichtungen erfolgen solle.

Unter dem TOP Sonstiges wurden Informationen über den Verhandlungsstand zu Rio+20, zum RL-Vorschlag zu den prioritären Stoffen in Wasser, zur LIFE-VO, sowie über den ETS-Handel im Flugverkehr vorgebracht. Der erste Umweltrat am 25. Oktober 2012 nahm Schlussfolgerungen zum Follow-Up der UN-Konferenz Rio+20 an, wobei sich eine Reihe von Mitgliedstaaten auch positiv über die Einigung zur Revision der EU-Nachhaltigkeitsstrategie äußerte. Zur Vorbereitung der nächsten Klimakonferenz in Doha (COP 18/ CMP 8) im Dezember konnte sich der Rat auf gemeinsame Schlussfolgerungen einigen. Betreffend die Übertragung und die Verwendung des Überschusses an AAUs (assigned amount units) bestätigte der Rat den bereits angenommenen Text der Schlussfolgerungen von März. Weiters wurde das EU-Ziel für die 2. Kyoto Verpflichtungsperiode (QELRO von 80) bestätigt und es konnte auch ein Signal an die Entwicklungsländer zur Klimafinanzierung nach 2012 aufgenommen werden. Zum Verordnungsvorschlag über das Recycling von Schiffen befürworteten die Mitgliedstaaten in der Orientierungsaussprache mehrheitlich das Ziel einer umweltfreundlichen und sicheren Abwrackung von Hochseeschiffen.

Beim vierten Umweltrat am 17. Dezember konnten zum Wasser-Blueprint Schlussfolgerungen angenommen werden, wobei in der Diskussion von einer Vielzahl von Mitgliedstaaten die Flexibilität des Rechtsrahmens der Wasserpolitik, die Notwendigkeit der verbesserten Umsetzung, die verbesserte sektorale Integration, weitere Arbeiten an der Frage der Wasserpreisbildung, Förderung der Innovation und der grenzüberschreitenden und weiteren internationalen Zusammenarbeit betont wurden. Die weitere Umsetzung des Blueprint wird im Rahmen einer Gemeinsamen Durchführungsstrategie erfolgen, die die notwendige Prioritätensetzung vornehmen solle. Die Mitgliedstaaten begrüßten eine Diskussion zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und dass der Umweltrat einen Beitrag zur Tagung des ER im März 2013 leisten werde. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte das Potenzial der Verlagerung von Steuern auf Arbeit hin zur Umwelt und auch eine Abschaffung umweltgefährdender Subventionen. Einige Mitgliedstaaten verwiesen auch auf die Widmung der Einnahmen aus Versteigerungen im Emissionshandel. Die EK begrüßte den Vorschlag, den Jahreswachstumsbericht um einen eigenen Anhang zu Umwelt- und Klimathemen zu erweitern wie auch die Anregung, dass jährlich eine Diskussion im Umweltrat zum Jahreswachs-

## *Österreich in der Europäischen Union*

tumsbericht stattfinden solle. In der Orientierungsdebatte zum 7. Umweltaktionsprogramm wurde die Vorlage des Programms durch die EK seitens aller Mitgliedstaaten akzeptiert. Der Beitrag des 7. UAPs zur Etablierung einer Green Economy wurde hervorgehoben und grundsätzlich der Fokus auf verbesserte Umsetzung begrüßt. Das 7. UAP wird im 1. Halbjahr 2013 eine der beiden Prioritäten der irischen Präsidentschaft im Umweltbereich darstellen.

### 3.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze

Die Strategie „Energie 2020“ bildet den Rahmen für die europäische Energiepolitik und versucht Lösungsansätze für die Herausforderungen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zu bündeln. Die Ausgestaltung der EU-Energiepolitik konzentrierte sich auf die Bereiche Energieeffizienz, freier Energieverkehr, transeuropäische Energieinfrastruktur sowie Erneuerbare Energien.

Ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz in der EU war der Erlass der **Energieeffizienzrichtlinie** im Oktober, mit der ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der EU geschaffen wurde. Im Mittelpunkt der Richtlinie steht das übergeordnete Energieeffizienzziel der Union von 20 % bis 2020 sowie die Vorbereitung für weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach. Die Energieeffizienzrichtlinie ist von den einzelnen Mitgliedstaaten bis 5. Juni 2014 umzusetzen.

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas bis 2014 legte die EK am 15. November die Mitteilung **„Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“** vor. Darin werden die bereits erzielten Fortschritte bewertet und die verbleibenden Herausforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene thematisiert. Es besteht v.a. noch Handlungsbedarf in Bereichen wie VerbraucherInnenschutz, Durchsetzung der geltenden Regeln und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Obwohl die Umsetzungsfrist für das **dritte Energiebinnenmarktpaket** bereits im März 2011 abgelaufen ist, wurde es von zahlreichen Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt. Die Mitgliedstaaten werden in der Mitteilung zu einer raschen Umsetzung und Durchführung der bestehenden EU-Normen aufgefordert.

Zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 legte die EK im Juli die Mitteilung **„Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft“** vor. Die Initiative unterstützt Städte und Regionen bei ehrgeizigen Maßnahmen, um ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 durch eine nachhaltige Nutzung und Erzeugung von Energie um 40 % zu verringern. Mit Fördermitteln im Ausmaß von 365 Millionen Euro für das Jahr 2013 sollen im städtischen Raum Vorzeigeprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Im Rahmen eines informellen Trilogs konnten sich die Verhandlungsdelegationen auf einen Kompromiss zur Verordnung der Leitlinien für eine **trans-europäische Energieinfrastruktur** einigen. Ziel der Verordnung ist die beschleunigte Integration der europäischen Energieinfrastruktur durch die Entwicklung und Modernisierung der „Transeuropäischen Energienetze“, v.a. auch im Zusammenhang der Interoperabilität der Netze sowie der Übertragung, Verteilung und Speicherung von Strom oder Gas. Die Energieinfrastrukturverordnung wird ergänzt durch die vorgeschlagene Verordnung der **Fazilität „Connecting Europe“**, die Investitionen im Ausmaß von 9,1 Milliarden Euro in die europäische Energieinfrastruktur vorsieht. Diese gezielten Infrastrukturinvestitionen könnten eine Schlüsselrolle für die Anbindung bestimmter Mitgliedstaaten an die europäischen Gas- und Stromnetze sowie für die Vollendung eines voll funktionierenden, vernetzten und integrierten Binnenmarkts bis 2014 spielen.

Die Mitteilung **„Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“** wurde von der EK im Juni vorgelegt. Die auf Grundlage dieser Mitteilung vom Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE-Rat) erarbeiteten ausführlichen **Schlussfolgerungen** wurden im Dezember angenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die bessere Marktintegration der Erneuerbaren Energien, die Intensivierung des Handels mit erneuerbaren Energieträgern zwischen den Mitgliedstaaten, die Infrastruktur, technologische Innovation und Nachhaltigkeit und v.a. auch die Bedeutung der Erneuerbaren Energien nach 2020.

Für eine bessere Koordination der EU und den Mitgliedstaaten wurde im Oktober ein Beschluss zur Einrichtung eines **Mechanismus** für den **Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen** zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern gefasst, um eine kohärente Vorgehensweise zu ermöglichen.

Im Oktober fand in Wien eine Ministerkonferenz des Nabucco-Komitees statt. Dabei wurde die politische Unterstützung des Projekts **Nabucco-West Pipeline** im Rahmen einer Ministererklärung verabschiedet. In Verbindung mit der Transanatolian Pipeline (TANAP) könnte Nabucco-West (Türkisch-Bulgarische Grenze bis Baumgarten an der March/Niederösterreich) einen wichtigen Beitrag zur europäischen und v.a. auch zur österreichischen Energie diversifizierung über den südlichen Gaskorridor leisten.

Die vom ER im März 2011 aufgrund einer österreichischen Initiative beauftragten sogenannten **Stresstests** (eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsreserven) aller 143 KKW in der EU wurden im Berichtszeitraum unter aktiver österreichischer Beteiligung umgesetzt und durch einen **„security track“** bezüglich externer Bedrohungen wie Terrorakte oder Flugzeugabstürze ergänzt.

Nach Vorlage der Ergebnisse forderte der ER im Juni von den Mitgliedstaaten die vollständige und fristgerechte Umsetzung der erarbeiteten Empfehlun-

### *Österreich in der Europäischen Union*

gen. Die für die Umsetzung der Stresstests verantwortliche ENSREG (European Nuclear Safety Regulator Group) verlangt nun von den Betreiberländern die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die 2013 einer **wechselseitigen Expertenüberprüfung** („Peer Review“) unterzogen werden.

In ihrer im Oktober vorgelegten Mitteilung sah die EK zwar keinen unmittelbaren Schließungsbedarf gegeben, jedoch seien **erhebliche Verbesserungen** notwendig (30 bis 200 Millionen Euro pro KKW, insgesamt 10 bis 25 Milliarden Euro).

Auf Ebene des Rates der Europäischen Union wurde die Revision der Richtlinie 96/29/Euratom vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden **Sicherheitsnormen** für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen vorangerieben; sie soll 2013 abgeschlossen werden.

#### **3.3.1.11. Verbraucherschutz**

Zum **EU-Verbraucherschutz** konnten durch die Einigung in erster Lesung über den **Richtlinienvorschlag zur alternativen Streitbeilegung (ADR-RL)** sowie zum **Verordnungsvorschlag zur Online-Streitbeilegung** im Dezember 2012 wesentliche Fortschritte erzielt werden.

#### **3.3.1.12. Gesundheitswesen**

Die Rechtsetzungsarbeiten im **Gesundheitsbereich** konzentrierten sich auf die Stärkung und Verbesserung der Pharmakovigilanz-Vorschriften. So wurde sowohl eine **Richtlinie als auch eine Verordnung hinsichtlich der Pharmakovigilanz in erster Lesung** verabschiedet. Der Rechtsrahmen für die Arzneimittelüberwachung wurde erheblich gestärkt in Form einer erweiterten Koordinierungsrolle der Europäischen Arzneimittelagentur sowie verbesserten Möglichkeiten zur Erkennung von Anzeichen und Anwendung koordinierter Verfahren auf europäischer Ebene als Reaktion auf Sicherheitsbedenken.

Die Arbeiten rund um den Vorschlag der EK für ein **Folgeprogramm** für das derzeit laufende **Aktionsprogramm Gesundheit** wurden fortgeführt. Das Programm bietet die einzige finanzielle Grundlage zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie sowie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei gesundheitspolitischen Maßnahmen, die auf einzelstaatlicher Ebene sonst nicht durchgeführt werden könnten. Das Programm mit dem Titel „**Gesundheit für Wachstum**“ soll sich auf vier Einzelziele mit hohem Potenzial für Wirtschaftswachstum durch mehr Gesundheit konzentrieren. Diese umfassen innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme, erweiterten Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung, Verhütung von Krankheiten und Förderung guter Gesundheit, sowie Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Weiters wurde mit Arbeiten an einer **Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln** begonnen. Zweck des Vorschlages ist es, die bestehenden EU-Regelungen an die Dynamik der internationalen klinischen Forschung im Arzneimittelbereich anzupassen, Verfahren v.a. bei multinationalen Studien zu harmonisieren und zu beschleunigen, den Forschungsstandort Europa damit zu sichern und PatientInnen frühzeitig den Zugang zu innovativen Arzneimitteln zu ermöglichen.

**3.3.1.13. Bildung und Jugend**

Der im November 2011 veröffentlichte Legislativvorschlag der EK „**Erasmus für alle**“ (2014–2020) führt die bestehenden EU-Programme Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus ALFA, EDULINK und weitere internationale Kooperationsprogramme mit industrialisierten Staaten zusammen. Erstmals wird es einen eigenen Programmteil für Sport geben. Zum Verordnungsvorschlag der EK erzielte der Rat am 10. Mai eine partielle allgemeine Ausrichtung. Vorgesehen ist ein integriertes Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, die Hochschulbildung, Jugend und Sport mit drei Aktionsfeldern: Lernangebote für Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU; Institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Schaffung strategischer Partnerschaften; Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten, um Innovation, Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.

Zur **Reduzierung des Anteils von lese- und schreibschwachen Jugendlichen und Erwachsenen** mit Hinblick auf eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der persönlichen Entwicklung und Teilhabe am sozialen Leben nahm der Rat Schlussfolgerungen an.

Innovative, gerechte und hochqualitative Bildungssysteme sind für die Erreichung der Europa 2020-Ziele für Wachstum und Beschäftigung eine zentrale Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat Schlussfolgerungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa 2020 an. Erworbenene Lernergebnisse außerhalb des regulären Bildungssystems für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen ist ein wichtiges europäisches Ziel, wozu der Rat eine politische Einigung bezüglich der Empfehlung zur Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens erzielte. Der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 legt vier Ziele fest: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität, Verbesserung der Qualität und Effizienz des Bildungsangebots, Förderung von Gerechtigkeit und aktivem Bürgersinn, Förderung von Innovation, Kreativität und unternehmerischem Denken. Der Rat nahm den Bericht des Rates und der EK über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die EU-Bildungszusammenarbeit an. Der Rat nahm auch Schlussfolgerungen zur

## *Österreich in der Europäischen Union*

Beschäftigungsfähigkeit von AbsolventInnen allgemein bildender und beruflicher Bildungsgänge an, wobei die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Förderung von EU-Programmen und Instrumenten zu setzen.

Im Dezember veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zum **Jugendbeschäftigungspaket**, die eine Ratsempfehlung zu Jugendgarantien nach dem österreichischen Modell vorsieht. Damit soll jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder ein Aus- bzw. Weiterbildungsplatz gewährleistet und ein Qualitätsrahmen für Praktika in Aussicht gestellt werden. Infolge der immer noch steigenden Jugendarbeitslosigkeit und der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage setzen die Mitgliedstaaten stärker auf Programme wie Lehre und Praktika, die einen erleichterten Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen sollen. Es sollen auch einheitliche Qualitätsanforderungen an die Ausbildungsprogramme gestellt werden. Sozialpartner und Auszubildende sollen stärker eingebunden werden. Österreich wird als einer der wenigen Mitgliedstaaten für eine **beispielhafte duale betriebliche Ausbildung** genannt, da mit dieser Ausbildungsform bessere Aussichten auf einen reibungsloseren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglicht werden.

Das EU-Programm **Jugend in Aktion** hat neben Projekten zu Jugendpartizipation und Demokratie auch den Austausch von Jugendgruppen, von europäischen Freiwilligen sowie von JugendtrainerInnen und Jugendmultiplikatoren ermöglicht: Im Jahr 2012 kamen mehr als 5.500 der EU-weit 194.000 TeilnehmerInnen aus Österreich. Neu geschaffen wurde eine Jugend-Schiene im Rahmen des Eastern European Partnership Window, die von Österreich aufgrund bestehender Kontakte entsprechend genutzt werden konnte. Durch die Österreich zugeteilten EU-Kofinanzierungsmittel konnten 2012 insgesamt 180 Projekte durchgeführt werden.

Die Mobilität im Rahmen der **Berufsausbildung** und der **Transfer von beruflichen Qualifikationen** (berufsbildenden Abschlüssen) nehmen immer stärker an Bedeutung zu. 2012 wurde im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt. Unternehmen, deren Lehrlinge ein ausländisches Berufspraktikum absolvieren, erhalten den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt. Die Zahl der österreichischen Lehrlinge, die ein Praktikum in einem ausländischen Betrieb durchlaufen haben, ist von rund 300 2011 auf rund 500 Jugendliche 2012 gestiegen. Zur Erreichung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit vergleichbaren österreichischen Lehrabschlüssen bietet das Berufsausbildungsgesetz (§ 27a) ein flexibles System. Im Ausland erworbene Abschlüsse, gegebenenfalls ergänzt durch bereits erlangte Berufserfahrung, werden anerkannt bzw. kann bei bestehenden Ausbildungsunterschieden eine Ergänzungsprüfung absolviert werden.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

### **3.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt**

Prägendes Thema auf Ebene der ForschungsministerInnen waren die **Verhandlungen über das kommende Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation: „HORIZON 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation (2014–2020)“**. Die EK hat ihren Vorschlag für das Legislativpaket für HORIZON 2020 am 30. November 2011 vorgelegt, zu Beginn der Verhandlungen im Februar 2012 beschloss die Bundesregierung eine Verhandlungsposition zu HORIZON 2020, die Grundlage für die österreichischen Inputs im Verhandlungsprozess ist.

Das Legislativpaket der EK umfasst den Vorschlag für die Verordnung von HORIZON 2020, den Vorschlag für die Regeln zur Beteiligung und Weiterverbreitung der Forschungsergebnisse, den Vorschlag für das Spezifische Programm zur Implementierung von HORIZON 2020 und den Vorschlag für das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018. Darüber hinaus wurden für die Eingliederung des „European Institute for Innovation and Technology“ (EIT) Vorschläge für eine entsprechende Anpassung der EIT-Verordnung aus dem Jahr 2008 und für eine, an den Zielen von HORIZON 2020 orientierte, „Strategische Innovationsagenda“ des EIT vorgelegt.

In intensiven Verhandlungen erreichten die ForschungsministerInnen bis Jahresende sogenannte **„teilweise allgemeine Ausrichtungen“** zur Verordnung von HORIZON 2020 (Rat WBF im Mai), zu den Beteiligungsregeln und zur Anpassung der EIT-Verordnung (Rat WBF im Oktober), zum Spezifischen Programm sowie zur Strategischen Innovationsagenda des EIT (Rat WBF im Dezember). Dabei handelt es sich um „teilweise allgemeine Ausrichtungen“ weil parallel zu den Verhandlungen über HORIZON 2020 auch die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) stattfanden. Die Budgetfragen mussten daher vorerst ausgeklammert bleiben und sind 2013 nach Beschluss des MFR zu klären.

Darüber hinaus startete der irische Vorsitz die Verhandlungen über das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 und die informellen Trilogie mit dem Europäischen Parlament zu jenen Texten, zu denen bereits Einigungen der ForschungsministerInnen vorliegen. Ziel ist es, eine Einigung zum HORIZON 2020-Paket vor Jahresende 2013 zu erzielen, damit das Programm im Jänner 2014 starten kann.

Ein weiteres wichtiges Thema betraf nächste Schritte hin zur **Realisierung des Europäischen Forschungsraums (EFR)**. Die EK legte im Juli die Mitteilung mit dem Titel **„Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum“** vor. Diese Mitteilung wurde auch von einer Mitteilung und Empfehlungen zur Thematik „Open Access“ begleitet.

In der Mitteilung zur verstärkten Partnerschaft im EFR werden fünf Bereiche identifiziert, in denen in Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums besonders dringend Hindernisse abgebaut werden müssen

### *Österreich in der Europäischen Union*

bzw. Reformen notwendig sind: (1) Effektivere nationale Forschungssysteme, (2) Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb, (3) Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, (4) Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung, (5) Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Für jede dieser Prioritäten werden konkrete Maßnahmen identifiziert, die von den Mitgliedstaaten, der EK, aber auch von Organisationen der Forschungsakteure, umgesetzt werden sollen.

Auf Grundlage von Art. 189 AEUV kann die EU zur Umsetzung ihrer mit den Mitgliedstaaten geteilten Kompetenz notwendige Maßnahmen setzen, die auch die Form eines Europäischen Weltraumprogramms annehmen können. Vorschläge der EK und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten sind im Zusammenhang mit dem Finanziellen Rahmen 2014–2020 zu sehen sowie mit der Ausarbeitung einer Raumfahrt-Industriepolitik, den Vorschlägen zum Nachfolgeprogramm des 7. EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“ sowie der Ausarbeitung der eigenständigen Programme zum operationellen Betrieb von Galileo und Copernicus (GMES).

Im 7. EU-Rahmenprogramm gibt es für Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit Forschungsprojekte im Thema 9 „Raumfahrt“ einzureichen. Hauptziel des Themas 9 ist die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik zum Nutzen der Bevölkerung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraum-Industrie. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Europäischen Weltraumagentur (ESA). Zur Förderung der Forschung und Entwicklung sowie für begleitende Unterstützungsmaßnahmen auf diesem Gebiet steht im 7. EU-Rahmenprogramm ein Budget von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung (2007–2013). 2012 fand im Rahmen des 7. Rahmenprogramms im Thema 9 „Raumfahrt“ die sechste und somit letzte Ausschreibung statt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme im Rahmen der Durchführung der ersten betrieblichen Tätigkeiten des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms **GMES** (Global Monitoring for Environment and Security), das im Dezember offiziell in **Copernicus** umbenannt wurde. Das operative Programm baut auf den Forschungsaktivitäten im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms und dem Programm für die GMES-Weltraumkomponente der ESA auf. Die Aktivitäten umfassen erste operationelle Dienstleistungen in den Bereichen Monitoring von Landoberflächen sowie Krisenmanagement (im April nahm der GMES Emergency Management Service offiziell seinen Betrieb auf). Darüber hinaus wird durch begleitende Maßnahmen die Akzeptanz der Dienste durch die Nutzer unterstützt, sowie zur Finanzierung des Datenzugangs und dem weiteren Aufbau der Weltraumkomponente beigetragen. Der Start des ersten speziell für Copernicus entwickelten Satelliten (Sentinel-1) ist für Herbst 2013 vorgesehen.



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Im Berichtszeitraum wurde die Diskussion über ein eigenständiges operationelles Copernicus-Programm im Zeitraum 2014–2020 vorangetrieben. Dabei ging es vor allem um die Finanzierung dieses Programmes innerhalb bzw. außerhalb des MFR 2014–2020. Im Endausbau soll Copernicus durch operationelle Dienste für Europa den nachhaltigen Zugang zu unabhängigen Informationen in den folgenden Bereichen gewährleisten: Überwachung der Atmosphäre, Überwachung des Klimawandels, Katastrophen- und Krisenmanagement, Landüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt, Sicherheit. Die Weltraumkomponente sichert dabei den Zugang zu satellitengestützten Beobachtungsdaten, während eine *In-situ*-Komponente den Zugang zu vorhandenen luft-, see- und bodengestützten Zusatzdaten sicherstellt.

**3.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin eine wichtige Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, sowie polizeiliche Kooperation dar. Der Umsetzungsstand zur Halbzeit wurde vom Rat Justiz und Inneres im Dezember auf der Basis eines Sachstandsberichtes des zyprischen Vorsitzes erörtert.

Der Zielvorgabe, bis Ende 2012 ein **Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)** zu schaffen, konnte nur teilweise nachgekommen werden. Es konnten nicht alle Rechtsakte des Asyl-Paketes endgültig verabschiedet werden, da noch nicht in allen Punkten eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt wurde. Die Neufassung der **Status-Richtlinie 2011/95/EU** zur Angleichung von gewissen Bestimmungen betreffend den subsidiären Schutzstatus an jene betreffend den Flüchtlingsstatus trat am 9. Jänner in Kraft. Sowohl zur **Aufnahme-Richtlinie**, die eine weitere Harmonisierung der Aufnahmebedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Inhalt hat, als auch zur **Dublin-III-Verordnung**, die auf eine höhere Effektivität des Dublin-Systems zur Festlegung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaates abzielt, erfolgte bis Jahresende die politische Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament. Auch bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der **Verfahrens-Richtlinie**, deren Ziel die weitere Harmonisierung der Asylverfahren darstellt und den Verhandlungen zur **EURODAC-Verordnung**, die auch den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdrücke ermöglichen sollte, wurde ein fortgeschrittenes Verhandlungsstadium erreicht. Die Verhandlungen zu diesen Rechtsakten sollen in den ersten Monaten 2013 abgeschlossen und in weiterer Folge als Paket gemeinsam endgültig angenommen werden. Österreich gehört zu jenen Mitgliedstaaten, die mit den höchsten Asylantragszahlen konfrontiert sind. Bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wurde daher insbesondere Wert

*Österreich in der Europäischen Union*

darauf gelegt, dass Bestimmungen festgelegt werden, die eine effektive Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten ermöglichen, damit auch dem Missbrauch bei der Inanspruchnahme der nationalen Asylsysteme innerhalb der EU verstärkt entgegengewirkt werden kann.

Eine große Herausforderung stellten weiterhin die vielfach mit Schlepperei, Menschenhandel und organisiertem Verbrechen verbundenen illegalen Migrationsströme nach Europa dar. Österreich hat sich erfolgreich für eine bessere Bündelung und Fokussierung sämtlicher EU-Maßnahmen gegen die illegale Migration eingesetzt. Der vom Rat Justiz und Inneres am 26. April angenommene „**Fahrplan zur Gewährleistung einer kohärenten Reaktion der EU auf den anhaltenden Migrationsdruck**“ umfasst sechs prioritäre Bereiche: verstärkte Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten; verbessertes Außengrenzmanagement; Vermeidung illegaler Migration an der griechisch-türkischen Grenze; Bewältigung des Missbrauchs legaler Migrationskanäle; Vermeidung des Missbrauchs von Freizügigkeitsrechten durch Drittstaatenangehörige und verbessertes Migrationsmanagement (inklusive Rückführungsmaßnahmen).

Der Rat Justiz und Inneres nahm am 8. März Schlussfolgerungen an, gemäß denen die Kommission regelmäßig Berichte über die Funktionsweise des Schengensystems vorlegen soll, was im Mai und November geschah. Hinsichtlich der Vorschläge für eine Verordnung zur Einrichtung eines **Evaluierungs- und Überprüfungsmechanismus** betreffend die Anwendung des Schengen-Acquis, sowie für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (**Schengener Grenzkodex**) zur Festlegung gemeinsamer Regeln über die zeitweise Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in Ausnahmesituationen einigte sich der Rat am 7. Juni auf allgemeine Orientierungen. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament blieben allerdings in der Folge bis in den Spätherbst blockiert, weil der Rat sich bei der Verordnung über den Evaluierungsmechanismus einstimmig für eine geänderte Rechtsgrundlage ohne formales Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments ausgesprochen hatte. Erst gegen Jahresende haben die Gesetzgebungsorgane wieder die Verhandlungen aufgenommen, um einen Kompromiss zu erzielen.

Für die Annahme des Beschlusses über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien** konnte im Rat weiterhin noch nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt werden.

Im Bereich der legalen Migration wurden Verhandlungen von Rat und Europäischem Parlament sowohl über die **ICT-Richtlinie** zum innerbetrieblichen, grenzüberschreitenden Personaltransfer als auch über die **Saisonarbeiter-Richtlinie** weitergeführt und sollen im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen werden.

Im Mai verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zum erneuerten **Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)**, in denen die EU die

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Ziele und Instrumente ihres außenpolitischen Handels im Bereich Migration, Mobilität und Asyl festlegte. Mit Marokko und Tunesien wurden Dialoge über Migration, Mobilität und Sicherheit im Hinblick auf den Abschluss von Mobilitätspartnerschaften geführt.

Gegen Jahresende einigte sich der Rat auf eine allgemeine Orientierung zum Vorschlag über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (**Visakodex**), über die noch mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird. Darin ist auch eine **Suspendierungsklausel** enthalten, die unter außergewöhnlichen Umständen als letztes Mittel eine befristete Aufhebung der gegenüber bestimmten Drittstaaten bereits bestehenden Visabefreiung erlaubt. Österreich unterstützt die Einführung dieser Klausel vor allem in Hinblick auf die erwartete Präventivwirkung betreffend unbegründete, missbräuchliche Asylanträge aus visaliberalisierten Drittstaaten.

Am 17. Dezember unterzeichnete die EU ein Visae erleichterungsabkommen mit Armenien, das gleichzeitig mit einem kurz vor der Unterzeichnung stehenden Rückübernahmeabkommen in Kraft treten soll. Im Juni nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen die EU ihre Bereitschaft bekundet, mit der Türkei einen langfristig angelegten, schrittweisen Visaliberalisierungsdialog zu eröffnen, sobald die Türkei das ebenfalls im Juni paraphierte Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap“) umzusetzen bereit ist.

Im April konnte im Rat eine qualifizierte Mehrheit für eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **PNR-Richtlinie** über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität festgestellt werden. Österreich schloss sich dieser Mehrheit nicht an, da seine Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der mit der Fluggastdatenspeicherung verbundenen Grundrechtseingriffe nicht ausgeräumt werden konnten. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das dem Vorschlag ebenfalls sehr kritisch gegenübersteht, stehen für 2013 noch aus. Bei der endgültigen Annahme des **EU-US-PNR-Abkommens** über den Austausch von Fluggastdaten enthielt sich Österreich der Stimme, da die Zweifel hinsichtlich der Sicherung eines effektiven Datenschutzes nicht restlos beseitigt werden konnten. Bei den Verhandlungen über ein allgemeines **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** wurden in wesentlichen Fragen kaum Fortschritte erzielt.

Die Kommission hat am 25. Jänner Vorschläge für eine umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften präsentiert. Dabei handelt es sich um eine **Datenschutz-Grundverordnung** zur Festlegung eines allgemeinen Datenschutz-Rechtsrahmens der EU und eine **Richtlinie über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke**. Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Wesentliche

## *Österreich in der Europäischen Union*

Aspekte der vorgeschlagenen Rechtsinstrumente blieben bei der Behandlung im Rat jedoch noch kontrovers.

Im Strafrechtsbereich trat die Richtlinie 2012/13/EU vom 22. Mai über das **Recht auf Belehrung und Unterrichtung im Strafverfahren** am 20. Juni in Kraft und ist bis zum 2. Juni 2014 umzusetzen. Die Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober über **Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern** von Straftaten trat am 15. November in Kraft und ist bis zum 16. November 2015 umzusetzen. Zur Richtlinie über die **Europäische Ermittlungsanordnung** in Strafsachen fanden auf der Grundlage der vom Rat am 14. Dezember 2011 festgelegten allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament statt. Über den Vorschlag für eine Richtlinie über das **Recht auf Rechtsbeistand** in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme erzielte der Rat im Juli eine allgemeine Orientierung, auf deren Basis in der zweiten Jahreshälfte mit dem Europäischen Parlament verhandelt wurde. Allgemeine Ausrichtungen des Rates konnten ferner zur Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union und zur **Marktmissbrauchsrichtlinie** über strafrechtliche Sanktionen für Insidergeschäfte und Marktmanipulation festgelegt werden.

Im Zivilrechtsbereich trat die **Erbrechtsverordnung** (EU) Nr. 650/2012 vom 4. Juli über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen, sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses am 16. August in Kraft und wird im Wesentlichen ab 17. August 2015 wirksam. Die Neufassung der **Brüssel I-Verordnung** (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ist am 10. Jänner 2013 in Kraft getreten und ab 10. Jänner 2015 umzusetzen. Damit wird insbesondere die Vollstreckung von in einem anderen EU-Mitgliedstaat ergangenen Urteilen vereinfacht werden.

### 3.3.1.16. Kultur

Die Arbeiten des Rates konzentrierten sich auf die Verhandlungen der beiden EU-Förderprogramme „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) sowie „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ (2014–2020). Zu beiden Verordnungsvorschlägen konnten allgemeine, partielle Ausrichtungen verabschiedet werden. „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) soll die Programme „Kultur“ (2007–2013), „**MEDIA**“ (2007–2013) und „**MEDIA Mundus**“ (2011–2013) zusammenfassen und ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft bilden, wobei das Budget mit 1,8 Milliarden Euro veranschlagt ist.

Das laufende EU-Programm „Kultur“ unterstützte 2012 europaweit 324 Institutionen mit insgesamt 55,6 Millionen Euro. Acht österreichische Kultureinrichtungen erhielten EU-Mittel in Höhe von 984.000 Euro. Beim laufen-

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

den EU-Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ wurden europaweit 605 Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinden und Städten mit 28 Millionen Euro unterstützt. Dabei erhielten 9 österreichische Einrichtungen rund 672.000 Euro. Mit dem gleichnamigen Folgeprogramm in der Laufzeit 2014–2020 sollen mit dem veranschlagten Budget von 229 Millionen Euro Städtepartnerschaften, Veranstaltungen zur europäischen Geschichte und die Zivilgesellschaft in Europa gefördert werden.

Zudem hat der Rat Schlussfolgerungen zur **Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material** sowie zur **kulturpolitischen Steuerung** verabschiedet. Den Titel der **Europäischen Kulturhauptstadt 2012** teilten sich Guimarães (Portugal) und Marburg/Maribor (Slowenien).

Im Rahmen des **EU-Arbeitsplans für Kultur 2011–2014** haben die EU-ExpertenInnengruppen zu den Themenbereichen „Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung des Zugangs zur Kultur“, „Mobilität von kleinen Unternehmen und jungen Künstler/innen“, „Mobilität von Sammlungen“ sowie „Kultur und Kreativwirtschaft in den EU-Strukturfonds“ ihre Arbeit abgeschlossen und Endberichte vorgelegt. Unter österreichischer Mitwirkung wurden drei Gruppen zu den Themen „Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs“, „Exportstrategien für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ und „Förderung von Kreativpartnerschaften“ neu eingesetzt.

### 3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

#### 3.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 5.1) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in der arabischen Welt, insbesondere in Syrien und im Nahen Osten, im Iran, die humanitäre Krise und die Sicherheitssituation am Horn von Afrika, in der Sahel-Region, im Sudan und im Südsudan sowie die Fortsetzung des Stabilisierungsprozesses am westlichen Balkan, insbesondere die Frage der internationalen Präsenz in Bosnien und Herzegowina und der Dialog zwischen Serbien und Kosovo. Die EU war mit 15 zivilen und militärischen GSVP-Operationen weltweit präsent, vom westlichen Balkan über den Nahen Osten bis nach Afrika.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und**

## *Österreich in der Europäischen Union*

**Sicherheitspolitik (EU-HV)** für die EU-Mitgliedstaaten bindende Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)** verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Krisenbewältigungsoperationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue **Sanktionen** gegen ausländische terroristische Gruppen, Afghanistan, Ägypten, Belarus, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Guinea, Guinea-Bissau, Irak, Iran, Liberia, Moldau, Myanmar (Burma), Simbabwe, Somalia, Syrien und Tunesien.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen **Sonderbeauftragte der EU (EUSB)** ernennen. Derzeit bestehen Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), Bosnien und Herzegowina, das Horn von Afrika, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Sudan, Zentralasien, für den Nahost-Friedensprozess und die Menschenrechte.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2012 362,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementoperationen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

### **3.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik**

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien und Ukraine sowie die Palästinensische Behörde. Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie,

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP sowie der strategischen Partnerschaft mit Russland werden für den Zeitraum 2007–2013 auf der Basis eines flexiblen und gleichzeitig einheitlichen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument“ (ENPI) finanziert, welches frühere Unterstützungsprogramme wie die Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (TACIS) und das Programm MEDA (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer) ersetzt hat.

Im Rahmen dieses ENPI-Finanzierungsinstruments unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und TAIEX (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2012 konnten Projekte zu den Themen Naturschutz (Georgien), Tourismus (Aserbaidschan) und Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Jordanien) gewonnen werden.

Die Förderung der Mobilität der Bürger sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der Europäischen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Ein Visaerleichterungsabkommen und Rückübernahmeabkommen mit Georgien trat bereits 2011 in Kraft, Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit Armenien und Aserbaidschan wurden aufgenommen. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt.

In Reaktion auf den Arabischen Frühling wurde im Verlauf des Jahres 2011 die ENP adaptiert und ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördert. Eine am 15. Mai von der Hohen Vertreterin und der EK gemeinsam vorgestellte Umsetzungsbilanz konstatiert der neuen ENP für das erste Jahr gute Fortschritte bei der Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums sowie bei der Umsetzung der Östlichen Partnerschaft; eine Beurteilung, der sich der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 25. Juni anschloss.

Das für die erneuerte ENP beschlossene „ENP-Paket“ sieht vor, bestehende Mittel für neue Programme zum Institutionenaufbau in Bereichen wie Justiz-

### *Österreich in der Europäischen Union*

reform und Korruptionsbekämpfung umzuwidmen und zusätzliche Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Reformbemühungen der Partnerländer als Ergänzung der bestehenden Länderprogramme bereitzustellen. Diese Mittel werden über zwei Rahmenprogramme (SPRING für den Süden und EaPIC für den Osten) nach dem Prinzip „Mehr für Mehr“ jenen Partnerländern zugeteilt, die die größten Fortschritte bei der Verwirklichung einer nachhaltigen demokratischen Ordnung erreicht haben. Dazu eingerichtete „Taskforces“ sollen mit den Partnerländern zusammenarbeiten und dabei länderspezifisches Fachwissen und Ressourcen der EU, der Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderer Internationaler Finanzinstitutionen, wie auch des Privatsektors einbringen. Im Jahr 2012 fanden Taskforce-Treffen der EU mit Jordanien und Ägypten statt.

Die EU hat seit März auch den Ko-Vorsitz der „Union für den Mittelmeerraum“ (UfM) übernommen, der alle EU-Mitgliedstaaten, die südlichen Mittelmeeranrainer-Staaten sowie Jordanien und Mauretanien angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) wurden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Dabei konnten insbesondere bei den laufenden Verhandlungen über Assoziierungsabkommen, die eine größere gegenseitige Öffnung, eine schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU sowie eine Annäherung an europäische Standards und Normen bringen sollen, Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine konnten abgeschlossen werden, das Assoziierungsabkommen wurde paraphiert, die ehestmögliche Unterzeichnung ist geplant, sobald die Ukraine ausreichend Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und bei der Umsetzung weiterer Reformschritte vorweisen kann. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Belarus sind Verhandlungen über eine weitere Vertiefung der Beziehungen mit diesem Partnerland derzeit nicht möglich.

Im Juli fand das jährliche Außenministertreffen der Östlichen Partnerschaft in Brüssel statt. Im Mai wurde eine „Roadmap“ veröffentlicht, die einen Fahrplan der Östlichen Partnerschaft bis zum nächsten Gipfel im November 2013 in Wilna aufzeigt.

Ab 2014 soll ein neues Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) das bestehende ENPI ersetzen. Mit dem ENI soll die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden. Eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung der Kooperation sollen die Prinzipien der Differenzierung und der Konditionalität spielen. Demzufolge werden die Partnerländer, welche größere Fortschritte bei Aufbau und Fest-



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

legung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorweisen, auch mehr Unterstützung von der EU erhalten.

**3.3.2.3. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern**

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gebildet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) rund 50 Jahre nach ihrer Gründung die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Mit Abschluss der seit Juli 2010 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen würde Island die EFTA verlassen, als EU-Mitglied jedoch Mitglied des EWR bleiben.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (sog. Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Daneben werden weiterhin Gespräche zu einer besseren Gewährleistung von Rechtssicherheit und effizienter Kooperation sowie die Möglichkeiten einer stärkeren institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz geführt.

**3.3.2.4. EU-Russland**

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, welches das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Regelmäßig

## *Österreich in der Europäischen Union*

finden Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland statt. Auf dem 29. Gipfel, der vom 3.–4. Juni in Sankt Petersburg stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Auch beim 30. Gipfel, der vom 20.–21. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, wurde die hohe politische Priorität der Beziehungen zwischen der EU und Russland erneut unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der weiteren Umsetzung der Liste „gemeinsamer Schritte“ zur Erlangung der Visafreiheit zu, insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration. Weitere Gipfelthemen waren der russische G20-Vorsitz und die Zusammenarbeit mit der EU bei einer Reihe von globalen Herausforderungen.

### **3.3.2.5. Transatlantische Beziehungen**

#### **3.3.2.5.1. USA**

Die zwischen den USA und der EU bestehende Einigkeit über die Wichtigkeit der transatlantischen Beziehungen bildete weiterhin die Basis der gegenseitigen Kooperation. Die infolge des EU-USA Gipfels 2011 eingesetzte hochrangige **Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum (HLWG)**, die dazu beitragen soll, das volle Potenzial einer vertieften transatlantischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich auszuschöpfen und die starken bilateralen Handelsbeziehungen weiter zu vertiefen, legte im Juni einen ersten Zwischenbericht vor. Der ursprünglich für Jahresende vorgesehene Endbericht mit konkreten Ergebnissen und Maßnahmen wird nun für 2013 erwartet.

Am 15. Februar wurde das mit 1. Juni in Kraft getretene **Bio-Äquivalenzabkommen** zwischen der EU und den USA unterzeichnet, wodurch in einer der beiden Regionen als biologisch zertifizierte Produkte in der jeweils anderen Region ohne weitere Genehmigung als biologisch vermarktet und verkauft werden können. Der Bio-Sektor der USA und der EU wird auf in Summe 40 Mrd. Euro geschätzt.

Der vierte **EU-USA Energiegipfel** fand am 5. Dezember in Brüssel statt. Die USA waren durch Außenministerin Hillary Clinton und den stellvertretenden Energieminister Daniel Poneman vertreten. Besprochen wurden die Lage auf den internationalen Energiemärkten, die Schiefergasproduktion in den USA, Fragen effizienter Energienutzung und die Zusammenarbeit in Energiefragen zwischen den USA und der EU.

Der Präsident des **Europäischen Parlaments**, Martin Schulz, hielt sich vom 26. bis 28. November in Washington auf, wo er u. a. mit US-Vizepräsident Joe Biden und hochrangigen Vertretern des Kongresses zusammentraf. Daran anschließend fand vom 30. November bis 1. Dezember das 73. interparla-

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

mentarische Treffen des **Transatlantischen Parlamentariendialogs** (TLD) statt. Themen des Treffens waren die wirtschaftliche Zusammenarbeit von USA und EU, Fragen von Cybersicherheit und Internet sowie aktuelle außenpolitische Fragen.

#### 3.3.2.5.2. Kanada

Der institutionalisierte Dialog zwischen der EU und Kanada basiert auf dem Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976), der Deklaration zu den transatlantischen Beziehungen (1990), der Gemeinsamen Politischen Deklaration (1996) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004. Zahlreiche Treffen auf Arbeits- und Experten-, höherer Beamten- und politischer Ebene bilden das Fundament des Dialogs zwischen der EU und Kanada.

Die beim Gipfel EU-Kanada im Mai 2009 beschlossenen Verhandlungen über ein umfassendes **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** konnten in sämtlichen Bereichen umfassend vorangetrieben werden.

Parallel zu den CETA-Verhandlungen wurde auch ein getrennter Verhandlungsprozess zur Aktualisierung des vor 34 Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit aufgenommen.

#### 3.3.2.6. EU-Asien

##### 3.3.2.6.1. ASEM

Der Prozess der Asien-Europa-Treffen (Asia Europe Meeting, ASEM) wurde beim ersten Europäisch-Asiatischen Gipfel im März 1996 in Bangkok ins Leben gerufen. Ihm kommt als Forum des politischen Dialogs zwischen Europa und Asien weiterhin große Bedeutung zu. Am 5. und 6. November fand der 9. ASEM-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Vientiane (Laos) statt, bei dem die Schweiz, Norwegen und Bangladesch als neue Mitglieder aufgenommen wurden. Zentrales Thema des Gipfels bildeten Wirtschafts- und Finanzfragen. Im Rahmen des ASEM-Prozesses fand am 15. Oktober auch ein eigenes Treffen der ASEM-Finanzminister in Bangkok statt.

Die Asia-Europe Foundation (**ASEF**), mit Sitz in Singapur, ist die einzige fixe Institution im Zusammenhang mit ASEM. Sie hat die Förderung der Beziehungen vor allem im kulturell-wissenschaftlichen Bereich zwischen den ASEM-Staaten zum Ziel.

##### 3.3.2.6.2. Japan

Am 29. November erhielt die EK vom EU-Außenministerrat das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Rahmenabkommen und ein Freihandelsabkommen mit Japan. Dabei wird auf EU-Seite dem Ziel der Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen besondere Bedeutung beigemessen.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Japan ist nach China der zweitwichtigste Handelspartner der EU in Asien. Laut Studien könnte der Abschluss eines ambitionierten Freihandelsabkommens mit Japan für die EU ein BSP-Wachstum von 0,8 % und über 400.000 neue Arbeitsplätze bedeuten.

### 3.3.2.6.3. China

Am 15. Februar wurde der ursprünglich für 2011 anberaumt gewesene 14. EU-China-Gipfel in Peking nachgeholt. Das 15. Gipfeltreffen fand am 20. September in Brüssel statt. Beide Seiten kamen überein, eine Partnerschaft zur nachhaltigen Urbanisierung, eine EU-China-Wasserplattform, einen hochrangigen Dialog zu Energiethemen, institutionalisierte Gespräche zu Innovation sowie zu Mobilität und Migration wie auch Zusammenarbeiten bei der Entwicklung des ländlichen Raums und beim Katastrophenschutz zu initiieren. Erstmals fand am 19. und 20. September in Brüssel ein EU-China-Bürgermeistertreffen statt. EU-HV Catherine Ashton führte am 9. und 10. Juli in Peking Gespräche mit Staatsrat Dai Bingguo im Rahmen des Strategischen Dialogs EU-China. Das Jahr des interkulturellen Dialogs EU-China 2012 wurde mit zahlreichen Veranstaltungen in Europa und in China begangen. Ein Treffen im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs wurde Ende Mai in Brüssel abgehalten.

### 3.3.2.6.4. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner und einer der wichtigsten Geber von Entwicklungshilfe. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen sowie Treffen auf Kommissars-/Minister- und Expertenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Am 12. EU-Indien Gipfel im Februar wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Kampf gegen Terrorismus und Piraterie, Cyber Security) sowie in den Bereichen Energie, Forschung und Innovation vereinbart. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen wurden fortgeführt.

### 3.3.2.6.5. Zentralasien

Die 2007 angenommene Strategie für Zentralasien bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für das verstärkte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Region als Ganzes sowie in den fünf einzelnen Ländern Zentralasiens. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Förderung von sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen zur Verbesserung der Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und zur Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Im Juni fand eine Bewertung/Überprüfung der EU-Zentralasienstrategie statt. Diese gibt die prioritären Bereiche für die weitere Zusammenarbeit vor. Die Unterstützung

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

der EU für die Finanzperiode 2007–2013 umfasst 750 Millionen Euro. Die EU und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den größten Gebern in Zentralasien. Die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Überaus positive Resonanz finden daher die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia (BOMCA) und Central Asia Drug Action Programme (CADAP). Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative (CABSI) stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Im April fand in Wien eine vom BMI organisierte CABSI-Ministerkonferenz statt. Ein zentraler Bereich der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien ist der Energiesektor. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Energiequellen und -märkte unterstützt die EU nachdrücklich das NABUCCO-Projekt. Mit fast allen Ländern Zentralasiens sind Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft. Mit den einzelnen Ländern wurden die Menschenrechtsdialoge fortgesetzt. Im November fand in Bischkek (Kirgisistan) das EU-Zentralasien-Ministertreffen statt, an dem von Seiten der EU die Hohe Vertreterin Catherine Ashton teilnahm. Ashton führte auch bilaterale Gespräche in Kirgisistan, Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan. Der frühere EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Pierre Morel, und seine Nachfolgerin, Patricia Flor, besuchten regelmäßig die Region.

**3.3.2.7. EU-Afrika**

Die Beziehungen waren in hohem Maße von der Krise in Mali geprägt, insbesondere durch die Teilnahme der EU an den Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft zu deren politischer Lösung.

In Umsetzung ihrer **Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone** beschloss die EU die zivile GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger. Diese soll Niger dabei unterstützen, die eigenen Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in der Sahelregion auszubauen.

Die Arbeit des im Dezember 2011 ernannten **EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika** konzentrierte sich auf der Basis der **EU-Strategie für das Horn von Afrika** auf die Unterstützung der politischen Entwicklungen in Somalia, wo Ende August die Übergangsperiode endete und ein neuer Präsident sein Amt antrat. Die **EU-Sonderbeauftragte für den Sudan** setzte ihre Tätigkeit fort.

Weiters unterhält die EU mit den afrikanischen Staaten (wie auch mit den anderen AKP-Staaten) auf der Grundlage des **Cotonou-Abkommens** langjährige und partnerschaftliche Beziehungen. Die daraus abgeleiteten Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Regionalorganisationen werden weitergeführt. Sie sollen dazu beitragen, in den

### *Österreich in der Europäischen Union*

betroffenen AKP-Staaten Reformprozesse anzustoßen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Armut zu bekämpfen.

Das **PSK**, der **Rat Auswärtige Beziehungen** und der **Rat Entwicklung** waren laufend mit Afrika befasst. Bei acht von insgesamt neun Tagungen behandelte der Rat Auswärtige Beziehungen Fragen, die Afrika südlich der Sahara betrafen. Das Hauptgewicht lag vor allem auf der Lage im Sudan und im Südsudan, in Mali und im Sahel, Nigeria und der Demokratischen Republik Kongo. Weitere Themen waren Simbabwe, Somalia und die Rolle Südafrikas als strategischer Partner der EU.

Die EU-Delegationen in Afrika nehmen zunehmend auch eine Funktion als Anlaufstelle für jene EU-Mitgliedstaaten wahr, die in Afrika nur ein kleines Vertretungsnetz unterhalten.

#### **3.3.2.8. EU-LAK**

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und zur Karibik (**LAK**) werden in Form eines institutionalisierten Dialogs und von Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik gestaltet. Der seit mehr als zehn Jahren institutionalisierte EU-LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen, in dessen Rahmen alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen stattfindet. Die EU-LAK-Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 fanden sechs derartige Gipfeltreffen statt. Seit Gründung der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) im Dezember 2011 tritt diese als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Der für 26.–27. Jänner 2013 angesetzte EU-LAK-Gipfel in Santiago de Chile wurde daher auch in EU-CELAC-Gipfel umbenannt.

Die EU als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält am Konzept des (sub-)regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität.

Am 26. Juni wurde ein Mehrparteienabkommen der EU mit Peru und Kolumbien sowie am 29. Juni ein Assoziationsabkommen der EU mit Zentralamerika unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein Assoziationsabkommen der EU mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR) wurden fortgesetzt. Die von der ehemaligen EU-Kommissarin, Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, geleitete EU-LAK Stiftung mit Sitz in Hamburg hat 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe der Stiftung ist die Förderung

### *Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region.

Die engen Beziehungen der EU zum LAK-Raum spiegeln sich auch in der Vielfalt der vertraglichen Beziehungen wider: So bestehen Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie Strategische Partnerschaften mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Der sechste EU-Mexiko Gipfel hat am 17. Juni in Los Cabos stattgefunden.

#### **3.3.2.9. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe**

Siehe Kapitel 10.3 und 13.3.1.

#### **3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union**

Der Erweiterungsprozess wurde auch 2012 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität.

Wie das Beispiel Montenegro zeigte, hat sich die Tragfähigkeit dieses Konzepts bewährt: Vier Jahre nach dem montenegrinischen Beitrittsgesuch konnten die Verhandlungen im Juni eröffnet werden.

Das am 10. Oktober 2012 von der EK beschlossene jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik und bezeichnet unter Hinweis auf die in Kroatien, Montenegro, Mazedonien und Serbien in den letzten Jahren erzielten Fortschritte die EU-Perspektive als den zentralen Reformmotor in der Region des Westbalkans. Wesentliche Herausforderungen für die Erweiterungspolitik bestünden in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit, die Weiterführung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit am Westbalkan, sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaftserholung.

Bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro kommen nun erstmals die Ratsbeschlüsse von 2011 zur Anwendung, wodurch den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte noch größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der an die Beitrittskandidaten gestellten hohen Anforderungen sollen die dafür relevanten Verhandlungskapitel schon in einem frühen Stadium angegangen werden.

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt die Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien, Montenegro und die Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und

### *Österreich in der Europäischen Union*

Serbien auf ihrem Weg der Annäherung an die EU mit einem Finanzvolumen von 11,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007–2013.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften (EU-Twinning) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich insbesondere in den Bereichen Steuern und Zoll mit dem geografischen Schwerpunkt Kroatien mit drei Projekten sowie je einem Projekt in Montenegro und Bosnien und Herzegowina, die insgesamt mit einem Budgetvolumen von rund 3,3 Millionen Euro dotiert waren.

Da die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise die Reformgeschwindigkeit der westlichen Balkanländer zusätzlich belastet haben, ist die EU bestrebt, den aktuellen Erweiterungsprozess nachdrücklich durch den Anreiz für politische und wirtschaftliche Reformen aufrecht zu erhalten. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Aufbau staatlicher Verwaltungsstrukturen und Rechtsstaatlichkeit gelegt, was sich in einer vermehrten Anzahl von Projektausschreibungen in diesen Bereichen niederschlägt.

#### **3.3.3.1. Kroatien, Türkei, Montenegro und Island**

Nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit **Kroatien** durch die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags begann der Ratifikationsprozess, den es bis zum geplanten Beitritt am 1. Juli 2013 zu beenden gilt. Bis Jahresende hatten 16 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien den Vertrag ratifiziert. Österreichs Ratifikation des Beitrittsvertrags durch Bundespräsident Heinz Fischer erfolgte am 9. Juli im Beisein des kroatischen Staatspräsidenten Ivo Josipovic.

Zur Gewährleistung der vollständigen Erfüllung der Benchmarks, vor allem im schwierigen Verhandlungskapitel 23 (Judikative und Grundrechte), wurde für Kroatien ein sog. Vorbeitritts-Monitoring eingerichtet. Dies wird von der EK durchgeführt, die dazu halbjährlich Berichte erstellt. In einem entsprechenden Bericht im Oktober attestierte die EK Kroatien wesentliche Fortschritte und identifizierte zugleich zehn spezifische Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, in denen noch Reformen bis zum tatsächlichen Beitritt notwendig seien.

Im Verhältnis zur **Türkei** stellte sich für die EU die Frage, wie man der Rolle des Landes als wichtiger regionaler Akteur und bedeutende Volkswirtschaft bei gleichzeitigem Stillstand des Verhandlungsprozesses gerecht werden kann. In den bilateralen Beziehungen zum EU-Mitgliedstaat Zypern gab es keinerlei Fortschritte in Richtung Normalisierung. Das Zusatzprotokoll des Assoziierungsabkommens (Ankara-Protokoll) ist nach wie vor nicht umgesetzt und damit die seit 1995 mit der EU bestehende Zollunion nicht auf alle der Union im Jahr 2004 beigetretenen Staaten ausgedehnt. Die Entscheidung der EU-AußenministerInnen vom 11. Dezember 2006, die Verhandlungen in acht damit in Zusammenhang stehenden Kapiteln vollkommen einzufrieren



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

und auch keines der übrigen Kapitel mehr provisorisch abzuschließen, bleibt daher aufrecht. Auch von den übrigen Kapiteln wurde seit 2010 kein einziges mehr eröffnet. Durch die von der EK entwickelte „positive Agenda“ besteht seit 2011 ein Format, in dem Themen von beiderseitigem Interesse, wie etwa politische Reformen, Außenpolitik, Energie oder Handel – außerhalb der Beitrittsverhandlungen – behandelt werden können.

In den Beitrittsverhandlungen mit **Island** gab es weitere Fortschritte, sodass bis Jahresende 27 von 35 Kapitel eröffnet und elf davon provisorisch abgeschlossen wurden. Wenngleich die Mitgliedschaft des Landes beim Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die damit schon in vielen Bereichen bestehende Rechtsharmonisierung rasche Verhandlungsfortschritte ermöglicht, harren wesentliche Fragen noch einer Lösung. Dazu zählen gewisse isländische Erwartungen hinsichtlich Sonderlösungen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei und eine damit zum Teil zusammenhängende erhebliche Ungewissheit über die für einen Beitritt erforderliche Zustimmung des isländischen Volkes.

Bei **Montenegro** (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2010) stellte die EK im Mai weitere Reformfortschritte sowie eine hinreichende Erfüllung der Benchmarks in Schlüsselbereichen fest und empfahl die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Der Rat folgte dieser Empfehlung am 26. Juni, am 29. Juni fand die erste Beitrittskonferenz statt. Zur Gewährleistung der effektiven Umsetzung der von Montenegro beschlossenen Reformen wurden die Verhandlungskapitel zu Justiz, Grundrechten und Innere Sicherheit als erstes geöffnet und vertieft bearbeitet. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sind derzeit die größten Herausforderungen.

### 3.3.3.2. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 10. Oktober stellte die EK wichtige Fortschritte in den meisten Staaten des westlichen Balkans fest. Unter den nach wie vor bestehenden Herausforderungen der Erweiterungspolitik wurden die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, die Effizienz und Verantwortlichkeit der Verwaltung, sowie der Schutz der zivilen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte genannt. Darüber hinaus kritisierte die EK weiterhin bestehende Defizite in den Bereichen Minderheitenschutz und Schutz der Meinungsfreiheit in den meisten Staaten der Region. Insgesamt hat sich die Erweiterungspolitik jedoch als maßgeblicher Motor für die Durchführung von Reformen erwiesen, welche die Stabilisierung und Entwicklung der Region des westlichen Balkans fördern. Sie wird deshalb von Österreich weiterhin voll unterstützt.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**), die die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stär-

## *Österreich in der Europäischen Union*

ken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits mit Mazedonien (seit 2004), Kroatien (seit 2005), Albanien (seit 2009) und Montenegro (seit 2010) in Kraft. Mit Bosnien und Herzegowina und Serbien wurden bereits SAAs unterzeichnet, bis zu deren Inkrafttreten nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten gelten Interimsabkommen.

Wie schon 2009, 2010 und 2011 empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** (Kandidatenstatus seit 2005). Dieser Schritt scheiterte bisher jedoch am griechisch-mazedonischen Namensstreit. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember legte fest, dass Beitrittsverhandlungen beginnen sollen, sobald Mazedonien Fortschritte bei der Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen erzielt hat und der Namensstreit mit Griechenland beigelegt ist, in dem sich der Sonderbeauftragte der VN, Matthew Nimetz, um Vermittlung bemüht.

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember hat **Albanien** die Zuerkennung des Kandidatenstatus in Aussicht gestellt, sobald Tirana wichtige Maßnahmen in den Bereichen Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung und der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments umsetzt. Beitrittsverhandlungen können erst nach substantiellen Verbesserungen in zwölf von der EK 2010 definierten Schlüsselbereichen (sämtlich im Bereich der politischen Kriterien) beginnen.

Die EK empfahl im Oktober 2011, **Serbien** den Status eines Beitrittskandidaten unter der Voraussetzung zu verleihen, dass Serbien den Dialog mit Kosovo fortführt und alle bisher getroffenen Vereinbarungen mit Kosovo vollständig umsetzt. Nachdem der Rat für allgemeine Angelegenheiten am 28. Februar die Erfüllung dieser Voraussetzungen festgestellt hatte, folgte der Europäische Rat dessen Empfehlung und verlieh Serbien am 1. März den Status eines Beitrittskandidaten. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember konkretisierte die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen: Demnach muss Serbien die Beziehungen mit Kosovo spürbar und nachhaltig verbessern und mit der Rechtsstaatsmission der EU EULEX – insbesondere im Nordkosovo – zusammenarbeiten. Im Dezember hat Belgrad ein im Dialog mit dem Kosovo vereinbartes wichtiges Abkommen über ein integriertes Grenzmanagement umgesetzt.

Am 10. September wurde die Überwachung der Unabhängigkeit **Kosovos** beendet und der Internationale Zivile Repräsentant (**ICR**) abberufen. Damit erkannte die internationale Gemeinschaft an, dass Kosovo die Regelungen des sogenannten Ahtisaari-Plans („Comprehensive Proposal on the Kosovo Status Settlement“ von 2007) weitgehend umgesetzt hat. Kosovo hat die Prinzipien des Ahtisaari-Plans, die sich vor allem auf die Rechte von Minderheiten, die Stärkung kommunaler Kompetenzen (Dezentralisierung) und den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes beziehen, in seiner Verfassung und Gesetzgebung verankert. Der Rat für allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember stellte fest, dass die EK Verhandlungsdirektiven für ein SAA vorschlagen werde, sobald der Kosovo gewisse Maßnahmen in den

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Schlüsselbereichen Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung, Schutz von Minderheiten und Handel umgesetzt sowie die Beziehungen zu Serbien spürbar und nachhaltig verbessert hat.

Voraussetzung für eine weitere Annäherung **Bosniens und Herzegowinas** an die EU ist die Durchführung einiger wichtiger Reformen (Verfassungsreform, Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall Sejdić-Finci, Justizreform). Auch für das Inkrafttreten des SAA muss Bosnien und Herzegowina noch Reformschritte setzen. Zwei der vom Rat der EU am 21. März 2011 aufgestellten Vorbedingungen – die Verabschiedung eines Gesetzes zur Volkszählung und eines Gesetzes über Staatsbeihilfen – konnten am 3. Februar erfüllt werden. Danach stagnierte der Prozess der Annäherung an EU-Strukturen wieder. Mit der Bestellung von Peter Sörensen als EU-Sonderbeauftragtem (EUSB) und Leiter der EU-Delegation im September 2011 wurde die internationale Präsenz (Office of the High Representative bzw. EUSB/EU Delegation) rekonfiguriert und die europäische Präsenz gestärkt.

Die **visafreie Einreise** in die EU ist mit biometrischen Pässen seit 19. Dezember 2009 für Staatsangehörige aus Mazedonien, Serbien und Montenegro und seit 16. Dezember 2010 für jene aus Albanien und Bosnien und Herzegowina möglich. Mit Kosovo wurde am 19. Jänner ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Ein Rückübernahme-Abkommen mit der Türkei, welches essentiell für die Aufnahme eines Visa-Dialogs ist, wurde initiiert.

### **3.3.4. Donauraumstrategie**

Bei seinem Treffen vom 24. Juni 2011 billigte der Europäische Rat die EU-Strategie für den Donauraum (**EUSDR**) und appellierte an alle einschlägigen Institutionen zu deren unverzüglichen Umzusetzen.

Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen elf Prioritätsbereiche, wobei österreichische Institutionen die Prioritätsbereiche „Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität – Binnenwasserstraßen“ (BMVIT gemeinsam mit Rumänien), „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (BMUKK und BMASK gemeinsam mit Moldau), „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ (Land Wien gemeinsam mit Slowenien) koordinieren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EUSDR wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMeiA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet.

### *Österreich in der Europäischen Union*

Ein in Kooperation mit den österreichischen Institutionen im Auftrag des BKA erstellter nationaler Bericht „Österreich und die EU-Strategie für den Donauraum – Erste Erfahrungen und Perspektiven“ liegt seit September vor. Die wichtigsten Erkenntnisse wurden in einem Non-Paper zusammengefasst und im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Strategie als österreichisches Non-Paper an die EK weitergeleitet.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger lud gemeinsam mit seinem rumänischen Kollegen Außenminister Titus Corlăţean die Außenminister der EUSDR-Teilnehmerstaaten zu einem informellen Treffen am 22. Oktober in St. Pölten im Anschluss an die Regierungskonferenz der ARGE Donauländer anlässlich des Vorsitzes von Niederösterreich durch Landeshauptmann Erwin Pröll in der ARGE Donauländer ein. Dabei wurde eine Gemeinsame Erklärung mit konkreten Überlegungen für die weiteren Arbeiten an der EUSDR angenommen.

Beim ersten Jahrestreffen der Donauraumstrategie am 27. und 28. November in Regensburg wurden diese positiven Eindrücke des Treffens von St. Pölten bestätigt und mit Hinweis auf die bisherige Arbeit beim Aufbau der EUSDR eine positive Bilanz gezogen.

### **3.4. Europainformation**

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

## 4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

### 4.1. Europa

#### 4.1.1. Österreichs Nachbarschaft

##### 4.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte **Schutzfunktion Österreichs für Südtirol** wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Die Entwicklung zeigt, dass die Autonomie auch als gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) gesehen werden kann, die es zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln gilt. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie **Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts** zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zugutekommen.

Das Jahr war aus Südtiroler Sicht von den **Spar- und Liberalisierungsmaßnahmen** der Regierung Monti und deren **Auswirkungen auf Südtirol** geprägt. Aus Bozner Sicht wird Südtirol nicht nur unverhältnismäßig stark belastet, sondern es wurden auch das Mailänder Abkommen und das Autonomiestatut insofern wiederholt verletzt, als entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen zu beschließen sind. Diese Herstellung des Einvernehmens fand aber durch die Regierung Monti nicht statt, weshalb die SVP-Abgeordneten im römischen Parlament, die „blockfrei“ sind und von Fall zu Fall ihr Abstimmungsverhalten bestimmen, aus autonomiepolitischen Gründen der Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Misstrauen aussprachen. Darüber hinaus wurden die Monti-Sparpakete ebenso wie die vorangegangenen Sparpakete beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Zur Frage des **optionalen Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft** zusätzlich zur italienischen Staatsangehörigkeit gab es am 22. März ein Experten-Hearing im Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates. Die Einführung eines vereinfachten Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen ohne Niederlassungserfordernis und bei gleichzeitiger Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit wäre mit einer Reihe von völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und praktischen Schwierigkeiten und einem grundlegenden Systemwandel des österreichi-

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

schen Staatsbürgerschaftsrechts **verbunden**. Die **Frage** wird daher in Österreich **nach** wie vor eingehend geprüft.

Die **Jubiläen „20 Jahre Streitbeilegung“** und **„40 Jahre Autonomie“** wurden mit einer Reihe von **Veranstaltungen begangen**: In **Wien** fand am **19. Juni** ein **Festakt** im **Parlament** statt, zu dem **Landeshauptmann Luis Durnwalder**, die **gesamte Südtiroler Landesregierung** und **zahlreiche Landtagsabgeordnete und Ehrengäste nach Wien** anreisten. **Vizekanzler** und **Bundesminister Michael Spindelegger** betonte in seiner **Rede**, dass **Südtirol weiterhin ein zentrales Anliegen** und ein **wichtiger Teil des außenpolitischen Selbstverständnisses Österreichs** ist.

Am **5. September** kam es in **Meran** anlässlich der **Verleihung des Großen Verdienstordens des Landes Südtirol** an **Bundespräsident Heinz Fischer** und an **Präsident Giorgio Napolitano** durch **Landeshauptmann Luis Durnwalder** zum **ersten Zusammentreffen** eines **österreichischen** und eines **italienischen Staatsoberhauptes** in **Südtirol**. In ihren **Dankesreden** betonten die **beiden Präsidenten** ebenso wie der **Landeshauptmann** den **Wert der Autonomie**. Der **Bundespräsident** mahnte zugleich die **Einhaltung des Mailänder Abkommens** und anderer von der **Verfassung garantierter Sonderrechte** und **Autonomiebestimmungen** auch in **Krisenzeiten** ein. **Österreich** nehme seine **Schutzfunktion verantwortungsbewusst** und im **Dialog** mit seinen **Partnern** und **Freunden** in **Rom** wahr. **Präsident Napolitano** unterstrich die **Bedeutung** und den **europäischen Wert** der **Lösung der Südtirol-Frage**. Der **Schutz der Minderheiten** und **regionaler Autonomien** seien ebenso **Grundlagen** der **italienischen Verfassung** wie die **Unteilbarkeit der Republik**. Es werde **keine Aushöhlung der Autonomie** geben.

Ein **Bereich**, der angesichts der **Vielzahl an Südtiroler Studierenden** an **österreichischen Universitäten** **große praktische Bedeutung** für **Südtirol** hat, ist die **akademische Mobilität**. **Österreich** sucht in **Verhandlungen** mit **Italien** **regelmäßig** die **Anerkennung der Gleichwertigkeit** von **Studienabschlüssen** zu **gewährleisten**, wobei der **Abschluss des jüngsten diesbezüglichen Notenwechsels** zu **weiteren 25 akademischen Graden** und **Titeln** am **1. September** in **Kraft** getreten ist.

Am **14. September** wurde das seit **Jahrzehnten überfällige Toponomastik-Gesetz** mit den **Stimmen der SVP/PD-Regierungscoalition** **angenommen**. Ziel ist die **Errichtung eines Verzeichnisses** der **Ortsnamen** des **Landes Südtirol**. Die **Vorschläge** dafür machen die **Bezirksgemeinschaften**, die **Entscheidung** trifft ein **paritätisch besetzter Beirat** bestehend aus je **zwei deutsch-, ladinisch- und italienischsprachigen Experten**. Die **italienische Regierung** hat das **Gesetz** vor dem **Verfassungsgericht** **angefochten**.

**Hinsichtlich der faschistischen Relikte** gab es bezüglich des **Mussolini-Frieses** am **Finanzgebäude** in **Bozen** **keine Bewegung**; unter dem **Siegesdenkmal** in **Bozen** hingegen entsteht ein **Dokumentationszentrum**, womit das **Monu-**

*Europa*

ment in seinen geschichtlichen Kontext gestellt und damit zu einem Mahnmal wird.

Infolge eines Interviews des italienischen Regierungschefs Mario Monti vom 25. Oktober, worin dieser erklärte, dass Südtirol ein inneritalienisches Problem sei und es keine Kompetenzen für Wien brauche, stellte Österreich sowohl gegenüber der italienischen als auch gegenüber der Südtiroler Seite klar, dass sich an der **österreichischen Rechtsposition**, wonach die Schutzfunktion sich aus dem Pariser Vertrag und der nachfolgenden Rechtspraxis ergibt und auch durch die Streitbeilegung nicht obsolet wurde, **nichts geändert** hat.

Der **Besuchsaustausch** zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege: Am 12. Jänner traf Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter-Mur in Salzburg Bundesministerin Claudia Schmied und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller. Landeshauptmann Luis Durnwalder stattete Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am 18. Jänner einen Besuch ab. Staatssekretär Wolfgang Waldner befand sich am 14. März zu Gesprächen mit Landeshauptmann Durnwalder in Bozen, ebenso wie Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl am 23. März. Am 30. März traf Bundesministerin Claudia Schmied Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter-Mur in Bozen. Der Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates besuchte Bozen am 26. und 27. April zu Gesprächen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder, Landtagspräsident Mauro Minniti und den Fraktionsführern im Südtiroler Landtag. Anlässlich seiner Teilnahme am Festakt „20 Jahre Streitbeilegung“ traf Landeshauptmann Luis Durnwalder am 19. Juni zu Gesprächen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger zusammen. Bundespräsident Heinz Fischer kam anlässlich der Verleihung des Großen Verdienstordens des Landes Südtirol am 5. September nach Meran. Eine Delegation des Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg besuchte am 28. September Bozen. Am 28. und 29. September nahm Bundesminister Karlheinz Töchterle in Bozen an einer Diskussionsveranstaltung über Wissenschaft und Innovation teil. Der Gegenbesuch einer Delegation des Südtiroler Landtages beim Südtirol-Unterausschuss des Nationalrates fand am 22. und 23. November statt, die Landtagsdelegation unter Leitung von Landtagspräsident Mauro Minniti traf auch Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka. Am 30. November besuchte Landeshauptmann Luis Durnwalder gemeinsam mit SVP-Obmann Richard Theiner noch einmal Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger. SVP-Landessekretär Philipp Achammer traf am 18. Dezember Staatssekretär Sebastian Kurz. Landeshauptmann Luis Durnwalder besuchte auch mehrere Bundesländer, wo ihm deren jeweils höchste Auszeichnung verliehen wurde, nämlich am 20. April in Graz, am 22. Mai in Linz und am 28. September in St. Pölten. Darüber hinaus

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

fand eine Vielzahl von Treffen der Landeshauptleute Günther Platter und Luis Durnwalder u. a. im Rahmen der Euregio-Zusammenarbeit statt.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2012 beläuft sich auf 5,124 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum beträgt 2012 0,0 %, die Inflationsrate 3,7 %. Südtirol verzeichnet im Jahr 2012 einen Anstieg der Exporte um +0,5 % und einen Rückgang der Importe um -8,4 %. Die Arbeitslosigkeit liegt 2012 bei 4,2 %.

#### 4.1.1.2.1. Deutschland

Am 18. März wurde **Joachim Gauck** mit breiter Mehrheit von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt und übernahm das durch den Rücktritt von Christian Wulff vom 17. Februar vakant gewordene Amt des Staatsoberhauptes. Bei den Landtagswahlen im bevölkerungsreichsten Bundesland **Nordrhein-Westfalen** wurde die bestehende rot-grüne Koalition in ihrem Amt bestätigt, Veränderungen brachten die Wahlergebnisse im **Saarland**, wo es zur Bildung einer Koalition aus CDU und SPD kam, und in **Schleswig-Holstein**, wo ein Regierungswechsel zu einer Koalition aus SPD, Grünen und dem Wählerverband Schleswig-Holstein erfolgte. Darüber hinaus wurden zu Jahresende die wichtigsten personellen Weichenstellungen für das Bundestags-Wahljahr 2013 gelegt.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen besonders hohen Stellenwert. Deutschland war 2011/2012 für zwei Jahre nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR) und setzte sich dort für Friedenssicherung, Abrüstung, Klimaschutz und Entwicklungshilfe ein.

Bei der Umsetzung der deutschen Außenpolitik kommen der EU und NATO Schlüsselrollen zu. Deutschland engagiert sich in zahlreichen militärischen und zivilen Auslandseinsätzen. Als führende Wirtschaftsmacht ist Deutschland ein bedeutendes Mitglied der G8 und der G20.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Deutschland sind ausgezeichnet und aufgrund der Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen **Verflechtungen** auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) in ihrer Art einzigartig.

Der seit 2011 stufenweise umgesetzte **Ausstieg Deutschlands aus der Erzeugung von Kernenergie** brachte eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland ist **wichtigster Wirtschaftspartner** Österreichs. Hohe Import- und Exportraten sowie die Entwicklung der Direktinvestitionen zeugen von der engen wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder. Deutschland ist der wichtigste Investor in Österreich, umgekehrt ist Deutschland ein wichtiges Zielland österreichischer Direktinvestitionen. Besonders eng sind die Beziehungen auch im Bereich des Tourismus, wo Deutschland seit jeher als wichtigstes Herkunftsland eine zentrale Position einnimmt.



## Europa

## 4.1.1.2.2. Italien

Das Jahr stand im Zeichen der von **Premierminister Mario Monti** geführten **technischen Regierung**, die im November 2011 unter maßgeblicher Beteiligung von Präsident Giorgio Napolitano angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise die Aufgabe übernommen hatte, die **Konsolidierung des Staatshaushalts** voranzutreiben und am europäischen Krisenmanagement mitzuwirken. Mit parlamentarischer Unterstützung des „Partito della Libertà“ (PdL), des „Partito Democratico“ (PD) sowie der „Unione di Centro“ (UDC) und der Partei „Futuro e Libertà per l'Italia“ (FLI) ausgestattet, verabschiedete die Expertenregierung rasch eine große Anzahl von Maßnahmen, wobei Reformansätze zunehmend unter den Druck der politischen Parteien kamen. Nach einer ersten Phase der Budgetkonsolidierung bemühte sich die Regierung in einer zweiten Phase um Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Vor dem Hintergrund einer durch konjunkturdämpfende Effekte der unmittelbar wirksamen Sparmaßnahmen verstärkten Rezession verschlimmerte sich jedoch – trotz Entspannung der Zinsenbelastung für italienische Staatsanleihen – die soziale Lage im Laufe des Jahres.

Anfang Dezember entzog die Partei des früheren Premierministers Silvio Berlusconi (PdL) einige Wochen vor Ablauf der Legislaturperiode der Regierung Monti das Vertrauen. Unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes reichte Premierminister Mario Monti daher am **21. Dezember** seinen **Rücktritt** ein. Nach Auflösung des Parlamentes durch Staatspräsident Napolitano am 22. Dezember wurden **Neuwahlen für den 24./25. Februar 2013** angesetzt. Der kurz vor seiner Bestellung zum Premierminister von Staatspräsident Napolitano zum **Senator auf Lebenszeit** ernannte Mario Monti beschloss, eine der Fortsetzung der Reformen und „Agenda Monti“ verpflichtete **Zentrumskoalition** in die Wahlen zu führen.

In der traditionell **multilateral ausgerichteten Außenpolitik** Italiens steht an erster Stelle die **Zusammenarbeit innerhalb der EU**, der sich Italien als Gründungsmitglied besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung, im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen tritt Italien auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder Südosteuropas, aber auch um die Türkei, ein. In diesem Zusammenhang sieht Italien auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) bzw. im Rahmen der Adriatisch-Ionischen Initiative (AII) als wichtiges Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkan. In Bezug auf die AII verfolgt Italien das Projekt der Entwicklung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene bis zum Jahr 2014. Auch gegenüber der Entwicklung einer **Alpenraumstrategie** ist Italien aufgeschlossen.

Weitere außenpolitische Prioritäten sind der **gesamte Mittelmeerraum von Nordafrika bis in den Nahen Osten**, sowie die **transatlantischen Beziehun-**

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

gen. Einen besonderen Platz im internationalen Selbstverständnis Italiens hat auch die Beteiligung an **friedenserhaltenden Einsätzen**.

Ein thematischer Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der **Schutz der Menschenrechte**: Wie Österreich wurde Italien für die Periode 2011–2014 in den **Menschenrechtsrat der VN (MRR)** gewählt (siehe auch Kapitel 9.6.1.).

Die ausgezeichneten und intensiven **bilateralen Beziehungen** sind neben einem regen Besuchs- und Austausch durch die Intensität der bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** und des gegenseitigen **Tourismus** gekennzeichnet: Italien ist weiterhin **zweitgrößter Handelspartner** Österreichs, wobei die Intensität der Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch ist. Auch der Großteil der ca. 220 Tochterunternehmen österreichischer Firmen in Italien befindet sich in Norditalien. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das **beliebteste Ziel für Urlaubsreisen**, mit rund 1,9 Mio. Reisen und 10,9 Mio. Nächtigungen jährlich.

#### 4.1.1.2.3. Liechtenstein

Die LiechtensteinerInnen stimmten am 1. Juli in einer **Volksabstimmung über eine Einschränkung des Vetorechts** des Fürstenhauses ab. Über drei Viertel der Stimmberechtigten (76,1 % bei einer Wahlbeteiligung von 82,9 %) votierten dabei für die **Beibehaltung** des bestehenden Sanktionsrechts, sodass der Fürst auch in Zukunft bei Volksabstimmungen ein Veto einlegen kann. Im Übrigen bestätigte der klare Ausgang des Referendums die Verfassung von 2003.

Regierungschef Klaus Tschütscher gab im Mai bekannt, sich nach den Landtagswahlen im Februar 2013 aus der Regierung zurückziehen zu wollen.

Die **außenpolitischen Ziele** der Wahrung seiner Souveränität und Unabhängigkeit, eines möglichst freien Zugangs zu den europäischen und außereuropäischen Märkten sowie der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten verfolgt Liechtenstein zielstrebig sowohl in seinen bilateralen Beziehungen wie auch als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarates, der WTO, der EFTA und des EWR.

**Österreich und Liechtenstein** sind einander traditionell durch **enge, ausgezeichnete Beziehungen** verbunden, die durch einen regelmäßigen Besuchs- und Austausch gepflegt werden. Neben einem regen Austausch auf Expertenebene finden regelmäßig Besuche auf hoher und höchster Ebene statt. Kooperationen bestehen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Bildung, im Sozialwesen, im Justizsektor sowie zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Täglich pendeln fast 8.000 Personen aus Österreich nach Liechtenstein, über 2.000 ÖsterreicherInnen leben im Fürstentum.

## Europa

## 4.1.1.2.4. Schweiz

Die **bilateralen Beziehungen** zu Österreich zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk, nachhaltige Zusammenarbeit in vielen Bereichen und einen traditionell regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen aus. Es leben ca. 60.000 ÖsterreicherInnen ständig in der Schweiz, außerdem werden etwa 7.000 GrenzgängerInnen gezählt. Die Schweiz ist **Österreichs drittgrößter Handelspartner** und ein wichtiger Abnehmer österreichischer Dienstleistungen.

In der **Außenpolitik** verfolgte die Schweiz prioritär die Beziehungen zu den **Nachbarstaaten** und zur **EU**. Dabei standen **Finanz- und Steuerfragen** und – insbesondere mit Deutschland und Italien – auch **Verkehrsfragen** im Mittelpunkt. Die Schweiz unterzeichnete und ratifizierte ein **Steuerabkommen** mit Österreich (BGBl. III Nr. 192/2012), das die Einhebung einer Abgeltungssteuer auf in der Schweiz veranlagte Vermögen und erzielte Kapitaleinkünfte in Form einer pauschalen Einmalzahlung für in der Vergangenheit hinterzogene Abgaben (je nach Dauer der Bankbeziehung in Höhe von 15 % bis 38 %) und einer 25 %igen Besteuerung künftiger Erträge vorsieht. Durch das Abkommen soll das Bankgeheimnis für Kunden gewahrt bleiben und zugleich der Anspruch des Staates auf Steuererträge gesichert werden. Ähnliche Abkommen wurden auch mit Großbritannien ratifiziert und mit Deutschland unterzeichnet, wobei der deutsche Bundesrat jedoch das Abkommen ablehnte.

In den Beziehungen zu den **USA** standen ebenfalls **Finanz- und Steuerfragen** im Vordergrund. Am 4. Dezember wurde von der Schweiz und den USA ein Informationsabkommen (Foreign Account Tax Compliance Act – FATCA) paraphiert.

Im Hinblick auf das **Verhältnis zur EU** unterbreitete die Schweiz Lösungsvorschläge für institutionelle Fragen, welche die Grundlage für weitere Gespräche bilden sollen.

2012 feierte die Schweiz **zehn Jahre Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen**, wo sie sich insbesondere zu Fragen der Reform des Sicherheitsrates, der Menschenrechtspolitik sowie der Abrüstung aktiv einsetzt.

Globale Fragen der **Friedenspolitik** und der menschlichen Sicherheit wurden weiterhin in engagierter Weise verfolgt; die Mittel für die **Entwicklungspolitik** wurden erhöht.

## 4.1.1.2.5. Slowakei

Bei den **Parlamentswahlen** am 10. März ging die sozialdemokratische Partei SMER als Siegerin hervor. Die Regierung unter Premierminister Robert Fico wurde am 4. April angelobt. Erstmals in der Geschichte der 1993 gegründeten Slowakei gibt es eine **Einparteienregierung**.

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

EU, NATO, Nachbarländer und die Zusammenarbeit innerhalb der **Vise-grad-Gruppe** gelten als **außenpolitische Prioritäten** der Slowakei. Regionale Schwerpunkte sind der Westbalkan, die Länder der EU-Nachbarschaftspolitik, insbesondere Ukraine, sowie Russland.

Der bilaterale **Besuchsaustausch** war weiterhin rege; Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister Miroslav Lajčák eröffneten am 12. September gemeinsam die neuen Räumlichkeiten der Österreichischen Botschaft in Pressburg.

Den **Wirtschaftsbeziehungen** kommt im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei traditionell besondere Bedeutung zu. Nach den Niederlanden und vor Deutschland belegt Österreich den zweiten Platz unter den ausländischen Investoren. Als Nachbarland steigerte die Slowakei ihre Bedeutung als Exportmarkt und Partner für die Internationalisierung österreichischer Unternehmen. Die Zahl der in der Slowakei tätigen österreichischen Unternehmen, unter denen Banken sowie Firmen der Bau-, Bauzuliefer- und metallverarbeitenden Industrie prominent vertreten sind, liegt bei 2.000, sie beschäftigen rund 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. In Österreich sind Arbeitskräfte aus der Slowakei besonders zahlreich im Gesundheitswesen tätig; so stammen etwa 25.000 PersonenbetreuerInnen – und damit zwei Drittel aller in Österreich beschäftigten PflegerInnen – aus der Slowakei.

Dem **Ausbau der bilateralen Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, kommt in der bilateralen Zusammenarbeit besondere Priorität zu. Eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die March wurde am 22. September in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister Miroslav Lajčák offiziell eröffnet. Bis Juni 2013 soll ein weiterer Radweg die Slowakei mit Österreich verbinden. Ebenso ist eine Straßenbrückenverbindung zwischen Angern und Záhorská Ves in Planung.

Im Bereich der **Nuklearenergie**, insbesondere im Fall der geplanten Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie der Wiederaufnahme des Baus der Reaktorblöcke 3 und 4 im KKW Mochovce, bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

#### 4.1.1.2.6. Slowenien

Obwohl bei den vorgezogenen Neuwahlen am 4. Dezember 2011 die neu gegründete Partei „Positives Slowenien“ des Laibacher Bürgermeisters Zoran Janković stärkste Kraft wurde, kam es nach schwierigen Regierungsverhandlungen am 10. Februar schließlich zu einer **Mitte-Rechts-Regierung** unter Führung von Premierminister Janez Janša. Zum **neuen Staatspräsidenten** wurde in einer Stichwahl im Dezember der frühere sozialdemokratische Regierungschef Borut Pahor gewählt.

Neben dem **20. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien im Jänner stand das Jahr im Zeichen der